

2. Volksinitiative «für ein Musikschulgesetz»

Antrag des Regierungsrates vom 31. Oktober 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. September 2019

Vorlage 5500a

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir führen zuerst eine Grundsatzdebatte, dann stimmen wir über Eintreten auf den Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage, ab. Falls Sie eintreten, behandeln wir den Gegenvorschlag in erster Lesung. Falls Sie auf den Gegenvorschlag nicht eintreten, behandeln wir Teil A der Vorlage.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Was für ein undankbarer Zeitpunkt – am Montag nach den eidgenössischen Wahlen ist die Aufmerksamkeit im Kantonsrat naturgemäss noch weniger gross als normal. Dabei hätte das Musikschulgesetz beziehungsweise der Gegenvorschlag der KBIK unsere Würdigung durchaus verdient. Heute geht nämlich eine lange Wartezeit zu Ende.

Schon 2015 war ein Gesetzesentwurf in Beratung, fand aber in diesem Rat keine Unterstützung fand. In der Zwischenzeit hat der Verband der Musikschulen neue Fakten geschaffen, indem er eine eigene Volksinitiative eingereicht hat. Diese enthält allerdings Forderungen, die aus Sicht der KBIK zu weit gehen würden. Damit sind vor allem die finanziellen Rahmenbedingungen gemeint, sprich der Beitrag des Kantons an die Kostendeckung.

Die KBIK hat, wie üblich bei einer Volksinitiative, eine Vertretung des Initiativkomitees angehört und ebenso den Gemeindepräsidentenverband (GPV), denn die Gemeinden sind in aller Regel die Träger der Musikschulen und sie tragen die Kosten, die nicht durch Kantons- oder Elternbeiträge oder allenfalls Drittmittel gedeckt sind. Der GPV ist in weiten Teilen mit dem Gegenvorschlag der KBIK einverstanden, hätte aber natürlich einen Kostenbeitrag des Kantons von 20 Prozent, wie in der Volksinitiative gefordert, lieber gesehen. In Abwägung der verschiedenen Interessen von Kanton, Gemeinden, Eltern und von den Musikschulen hat die KBIK aber einen Kompromiss gesucht und gefunden.

Mit dem Musikschulgesetz wird der Bundesverfassungsauftrag in Artikel 67a umgesetzt, wonach Bund und Kantone die musikalische Bildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen fördern. Es ist eigentlich ein Organisations- und Finanzierungsgesetz. Es regelt die Ziele und die zu erbringenden Leistungen der Musikschulen und wer diese Leistungen beziehen kann. Es bestimmt die Anerkennungskriterien für die Musikschulen und regelt die Finanzierung, wobei die Kosten im Wesentlichen auf drei Träger aufgeteilt werden: Kanton, Gemeinden und Eltern. Mit dem vorliegenden Musikschulgesetz werden keine neuen Strukturen aufgebaut, sondern es wird weitgehend die heutige Praxis auf Gesetzesstufe abgebildet.

Im Gegensatz zur Volksinitiative wird mit dem Musikschulgesetz der KBIK deutlich gemacht, dass die Musikschulen ein zum Musikunterricht an der Volksschule ergänzendes Angebot erbringen. In Übereinstimmung mit dem Regierungsrat war die KBIK der Ansicht, dass diese Klarstellung notwendig ist, um Unklarheiten und allfällige Streitigkeiten zu vermeiden. Ein Gegenvorschlag zur Volksinitiative war auch nötig, um die Gemeindeautonomie, die weiterhin hochgehalten werden soll, zu gewährleisten. So wollte die Volksinitiative diverse Bestimmungen auf Verordnungsstufe regeln, wofür der Regierungsrat zuständig geworden wäre. Er hätte quasi über die Köpfe der Gemeinden hinweg Regelungen treffen können oder müssen. Das ist natürlich weder von den Gemeinden noch war es von der KBIK erwünscht.

Das Finanzierungskonzept war für die KBIK ebenfalls ein wichtiger Grund für einen Gegenvorschlag. Der Kanton trägt heute gut 3 Prozent der Betriebskosten der Musikschulen. Ein Anstieg auf die von den Initianten geforderten 20 Prozent fand keine Mehrheit, hingegen ein Kompromissvorschlag von 10 Prozent. Die jährlichen Mehrkosten von circa 10 Millionen Franken im Vergleich zu heute sind für die Mehrheit der KBIK vertretbar. Hingegen müssten bei einer bei einer 20-Prozent-Beteiligung des Kantons jährlich nochmals 10 Millionen Franken mehr im Budget eingestellt werden. Ich muss mich korrigieren: Es müssten im Kantonsbudget 14 Millionen Franken mehr eingestellt werden. 1 Prozent der Musikschulen, damit das ist hier klar ist: Wir sprechen da von etwa 1,4 Millionen Franken. Immerhin macht der Kanton den Musikschulen aber eine Reihe von Auflagen, womit sich ein moderat höherer Kantonsbeitrag rechtfertigt. Die Summe der Elternbeiträge soll, wie vom Regierungsrat gefordert, bei maximal 50 Prozent liegen. Das entspricht etwa der heutigen Obergrenze. Auch hier wird also die Gemeindeautonomie hochgehalten. Die Gemeinden können die Höhe weitgehend selbst bestimmen, dürfen aber nicht über ein Maximum vom 50 Prozent hinausgehen. Die Gemeinden werden im Vergleich zu heute durchschnittlich etwas entlastet.

Man sieht den diversen Anträgen in dieser Vorlage an, dass die Beratungen in der KBIK kontrovers geführt wurden. Die KBIK hat sich aber schliesslich trotzdem einstimmig – ich betone: einstimmig – für den Gegenvorschlag ausgesprochen. Dieser Gegenvorschlag ist eben ein gelungener Kompromiss. Eine Minderheit unterstützt speziell mit Blick auf die finanziellen Rahmenbedingungen weiterhin die Volksinitiative. Die Mehrheit der KBIK ist der Meinung, dass das Musikschulgesetz gemäss Gegenvorschlag die insgesamt bessere, klar formulierte und in finanzieller Hinsicht die ausgewogene und verkraftbare Lösung für alle Beteiligten ist. Ich bin stolz und es stellt der Arbeit der KBIK ein gutes Zeugnis aus, dass sie sich im Sinne der Sache, der Musik, auf einen Gegenvorschlag zur Initiative einigen konnte. Als Pädagoge bin ich überzeugt davon, dass es sinnvoll ist, wenn unsere Kinder ein Musikinstrument spielen lernen können. Der Gegenvorschlag ist ein hart erarbeiteter Kompromiss, mit dem meiner Meinung nach alle Player gut leben können. Ja, ich würde sogar so weit gehen und sagen: Dieser Gegenvorschlag der KBIK ist ein gesetzgeberisches Gesamtkunstwerk. Alle konnten sich einbringen.

Trotz diverser Minderheitsanträge gibt es keine eigentlichen Verlierer. Deshalb wohl unterstützt die KBIK den Gegenvorschlag einstimmig.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, die Volksinitiative für ein Musikschulgesetz den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen. Unterstützen Sie aber als Gegenvorschlag das Musikschulgesetz so wie es die KBIK erarbeitet hat. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Besten Dank für Ihre Unterstützung und Dank dem Ratspräsident für das Läuten (*Der Lärmpegel im Ratssaal ist sehr hoch*).

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich werde heute oft sprechen, dafür jeweils kurz (*Heiterkeit*).

Es geht sowohl beim Gesetz als auch beim Gegenvorschlag eigentlich um die Verstaatlichung der Musikschulen, insbesondere beim Gesetz, dies aus zwei Gründen: Weil der Kantonsbeitrag 20 Prozent beträgt – heute ist er 3 Prozent im Durchschnitt, wir erhöhen den Kantonsbeitrag um 17 Prozent –, die Gemeinden mindestens zu 40 Prozent verpflichtet sind, weil die Eltern laut Initiative maximal zu 40 Prozent verpflichtet werden können, die Kosten für die Musikausbildung zu bezahlen. Und in der Initiative sind in diesen Kosten auch die Infrastrukturen nicht enthalten. Die Initiative hat den Schwachpunkt, dass sie sowohl, wie man die Infrastrukturen der Musikschulen zur Verfügung stellt, als auch – und um das geht es nämlich den Lehrpersonen der Musikschulen – die Besoldung und die Anstellungsverhältnisse in Musikschulen der Lehrpersonen in einer Verordnung regeln möchte, sodass wir heute im Detail gar nicht darüber beraten könnten. Die Initiative führt also zu einer Verstaatlichung. Die SVP bittet Sie, diese Initiative abzulehnen.

Es ist heute bereits möglich, im Kanton Zürich eine gute Musikausbildung zu erhalten. Da gibt es keine Probleme. Schülerinnen und Schüler, jedes Kind, das sich musikalisch bilden möchte, kann das heute. Der Gegenvorschlag ist ein Kompromiss, wenn wir den Gegenvorschlag heute möglichst tolerant, möglichst liberal, möglichst mit viel Eigenverantwortung abnehmen. Und auf das kommt es genau auch an. Die SVP wird nach der Beratung des Gegenvorschlags entscheiden, ob wir ihn dann in der zweiten Lesung auch unterstützen oder nicht. Es kommt also darauf an, wie wir heute diese Beratung der Minderheitsanträge abschliessen werden. Wir brauchen dringend einen sehr liberalen, staatsfernen Gegenvorschlag mit viel Eigenverantwortung drin. Ich danke Ihnen.

Monika Wicki (SP, Zürich): Mit dem Gegenvorschlag der Kommission für Bildung und Kultur für ein Musikschulgesetz ist nur ein erster Schritt in die richtige Richtung getan. Die Kostenbeteiligung von 10 Prozent an den Kosten der Musikschulen durch den Kanton Zürich soll minimal sein, die Beteiligung der Eltern für die Musikschulen soll maximal sein, maximal bei 50 Prozent. Das ist zu hoch, um Chancengerechtigkeit zu schaffen. Die SP unterstützt nach wie vor die Initiative, sie lehnt diesen zaghafte Gegenvorschlag jedoch nicht ab.

Volk und Stände haben am 23. September 2012 den Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung mit grosser Mehrheit angenommen. Der Kanton ist des-

halb gefordert, ein Gesetz zur Förderung der Jugendmusik zu erarbeiten. Nachdem der Kantonsrat 2015 einen ersten Entwurf für ein kantonales Musikschulgesetz in der Schublade versenkt hat, lancierten die Musikschulverbände eine eigene Volksinitiative. Die Initiative in Form des ausgearbeiteten Entwurfs sichert den Zugang von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton Zürich zur musikalischen Bildung, Begabtenförderung und Studienvorbereitung für besonders Begabte. Die Kantonsbeiträge werden gemäss der Initiative auf 20 Prozent der anrechenbaren Kosten der Musikschulen erhöht, die Elternbeiträge auf maximal 40 Prozent begrenzt. Das ist richtig und gut.

Die SP unterstützt diese Initiative auch nach den Verhandlungen, der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags in der kantonsrätlichen Kommission. Denn der Gegenvorschlag ist lediglich ein äusserst zaghafter Schritt in die richtige Richtung. Es ist gut, dass es in der Kommission eine Mehrheit für den Entscheid gab, dass es eine gesetzliche Grundlage zur Förderung der Jugendmusik auch im Kanton Zürich braucht. Es ist auch gut, dass der Kantonsbeitrag aufgrund des starken Druckes auch der linken Seite durch die SP erhöht wurde. Der Kanton wird nun schätzungsweise statt der bisherigen 3 Millionen rund 10 Millionen Franken zusätzlich für die Musikschulen ausgeben. Das ist noch immer ein kleiner Betrag im Vergleich zu den gesamten Betriebskosten der Musikschule.

Um den Gemeinden mehr Spielraum in der Ausgestaltung der Elternbeiträge zu geben, fordert die SP aber, dass der Kanton 20 Prozent an den Gesamtkosten übernehmen soll. Von allergrösster Bedeutung ist aber für die SP die Höhe der Elternbeiträge. Wir bedauern den Entscheid der Mehrheit der Kommission sehr, dass die Elternbeiträge auf maximal 50 Prozent beschränkt werden. Im kantonalen Durchschnitt betragen die Elternbeiträge heute rund 38 Prozent. Das macht circa 53 Millionen Franken aus, wir wissen es ja nicht ganz genau. Mit einem maximalen Elternbeitrag von 50 Prozent können die Eltern künftig mit mehr als 15 Millionen Franken jährlich mehr belastet werden, wenn die Gemeinden das nutzen. Dies widerspricht der Stossrichtung des Musikförderungsgesetzes. Würden die Gemeinden dies so umsetzen, werden Kinder aus sozial benachteiligten Familien mehr benachteiligt und ausgegrenzt und Eltern aus der Mittelschicht einmal mehr stark belastet. Die SP setzt sich darum für eine gemässigte Variante von maximalen Elternbeiträgen von 43 Prozent ein.

Für die SP sind sowohl der Spatz in der Hand als auch die Taube auf dem Dach annehmbare Optionen. Wir sind der Meinung, dass die Initiative die musikalische Bildung von Kindern besser fördert, auch im Sinne der Chancengerechtigkeit. Darum unterstützen wir weiterhin die Initiative. Da aber der Gegenvorschlag zwar kein gesetzgeberisches Gesamtkunstwerk, aber immerhin ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist, werden wir ihn nicht ablehnen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Sie haben es gehört: Bereits vor sieben Jahren hat das Volk der Aufnahme eines Artikels zur musikalischen Bildung in der Bundesverfassung zugestimmt. Das Anliegen der Initiantinnen und Initianten einer eigenständigen gesetzlichen Grundlage für die Musikschulen ist damit grundsätzlich berechtigt. Wie die Förderung der musikalischen Bildung, insbesondere von

Kindern, auszusehen hat, lässt der Verfassungsartikel offen. Er schreibt insbesondere auch nicht vor, dass die Musikschulen direkt zu fördern sind.

Für die FDP ist es klar – und das haben wir auch schon von anderen Parteien gehört: Musikalische Grundausbildung ist ein wertvolles Gut. Allerdings muss man auch sagen, dass wir schon heute kein Entwicklungsland sind. Zunächst ist der Musikunterricht in den Lehrplänen aller Bildungsstufen verankert. Darüber hinaus nehmen die Gemeinden auch bei den Musikschulen heute ihre Verantwortung im Wesentlichen sehr gut wahr. Wir verfügen über funktionierende Musikschulen und ein übergreifendes und qualitativ hochstehendes Angebot. Nun legte im Jahr 2015 der Regierungsrat die Vorlage 5166 für ein Musikschulgesetz vor, basierend auf Objektfinanzierung, also Finanzierung der Musikschulen, nicht der Eltern, die die Rechnung bezahlen, und zwar nicht alle Musikschulen, sondern nur ein Teil davon, nämlich jene, die die staatlichen Kriterien erfüllen. Einen Teil der Konkurrenz kann man sich so natürlich vom Leib halten. Der Kantonsbeitrag hätte bei 3 Prozent bleiben sollen, die Elternbeiträge 50 Prozent nicht übersteigen. Mit 99 zu 64 Stimmen beschloss dieser Rat, nicht auf dieses Musikschulgesetz einzutreten. Die FDP wünschte sich damals, dass der Regierungsrat ein neues Gesetz erarbeiten soll, das auf Subjektfinanzierung basiert, also auf einem Gutscheinsystem. Wir denken, das wäre gerade im Musikschulbereich mit seinem sehr diversifizierten Markt sehr gut möglich gewesen, und bedauern noch heute, dass wir dort leider nicht mehrheitsfähig waren. Wir sind heute noch der Ansicht, dass es schlauer wäre, Musikschülerinnen und -schüler beziehungsweise deren Eltern zu fördern und nicht Musikschulen über einen Kamm zu scheren und dann diese zu subventionieren. Wir würden es auch bevorzugen, wenn Schülerinnen und Schülern beziehungsweise Eltern zugetraut würde, dass sie selber darüber entscheiden können, ob eine Musikschule den eigenen, teils sehr unterschiedlichen Anforderungen genügt, und dass eben nicht der Staat sagt «So muss eine Musikschule aussehen und alles andere ist falsch».

Nun, diese Vorlage wurde zurückgewiesen und darauf kam, was kommen musste: Im Jahr 2017 wurde eine Initiative für ein Musikschulgesetz lanciert. Was auffällt: Die Initianten sind die Anbieter, es sind nicht die Nachfrager, also nicht diejenigen, die am Schluss dieses Produkt geniessen dürfen, die diese Ausbildung geniessen dürfen, es sind die Anbieter. Es sind Verbände der Musiklehrer, der Musikschulen sowie die Gewerkschaft. Ein wesentliches Argument, das uns vorgebracht wurde, es war der erste Punkt auf einer «Bullet-List» einer Argumentation: Sicherung der Beschäftigung für Musiklehrpersonen. Nun, welche Branche wünscht sich nicht eine Sicherung der eigenen Beschäftigung? Es ist einfach die Frage, ob das die Aufgabe des Staates ist. Die Ziele der Initiative gehen deutlich weiter als der Verfassungsauftrag auf Bundesebene. Die Initiative geht insbesondere aber auch deutlich weiter als die Gesetzesvorlage des Regierungsrates. Sie fordert im Wesentlichen eine Lohngarantie. Sie fordert statt 3 Prozent Kostenbeiträge 20 Prozent Kostenbeiträge des Kantons, also statt 4,8 Millionen, wie wir es heute haben, neu mindestens 30 Millionen Franken. Sie verlangt Elternbeiträge von höchstens 40 statt 50 Prozent. Sie verlangt einen absoluten Zugang zu allen Instrumenten. Und sie verursacht zusätzlich zwingende Kosten in unbekannter

Höhe für grössere Musikschulen mit einem erweiterten überregionalen Angebot. Überdies würde die Initiative Abgrenzungsprobleme mit dem schulischen Musikunterricht bringen. Die Initiative ging deshalb dem Regierungsrat deutlich zu weit und er präsentierte einen Gegenvorschlag.

Auch die FDP erachtet die Initiative angesichts der Finanzlage des Kantons und angesichts der anstehenden finanziellen Herausforderungen – wir können das Geld nicht gleichzeitig für das Klima und für die Musikschulen und so weiter ausgeben, wir können das Geld nur einmal ausgeben – als nicht finanzierbar. Die finanzpolitischen Rahmenbedingungen lassen diese jährlichen Mehrkosten von über 25 Millionen Franken einfach nicht zu. Deshalb lehnt die FDP die Musikschul-Initiative klar ab.

Was ist zum Gegenvorschlag des Regierungsrates zu sagen? Nun, er ist zunächst mal fast identisch mit der Vorlage aus dem Jahr 2015. Ein kleiner Punkt hat sich geändert: Die Vorbereitungskurse für das Studium in Musik wären nicht zwingend. Damals hat, wie gesagt, eine klare Mehrheit – und es wäre auch heute noch eine Mehrheit – dieses Gesetz, diese Vorlage zurückgewiesen. Trotzdem ist die FDP heute im Sinne eines Entgegenkommens gegenüber den Initianten bereit, diesen regierungsrätlichen Gegenvorschlag, diesen Kompromiss anzunehmen, sofern er vernünftig herauskommt, und auf diesen Gegenvorschlag einzutreten. Es ist nicht so, dass wir einen Meinungsumschwung gemacht haben. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es besser wäre, wenn man nicht Institutionen fördert, sondern die zahlenden Eltern. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass der Entscheid über die Tauglichkeit einer Musikschule den Kunden überlassen werden kann, die ja Tag für Tag in der Lage sind, weit komplexere Kauf- oder Konsumentscheide zu treffen. Solche Lösungen wären liberaler, sie wären schlanker, und das Geld würde am richtigen Ort ankommen, nämlich bei den Familien.

In der KBIK gab es verschiedene Anpassungen, zum Teil einstimmig. Die Freiwilligkeit der Kooperation der Musikschulen mit Fachhochschulen war ein wesentlicher Punkt, da war die Kommission sich einig. Einig war sich die Kommission auch, dass die 3 Prozent des Regierungsrates, wenn man es schon macht, etwas «schmürzelig» sind, und man fand sich dort mehr oder weniger mehrheitlich bei einem Kompromiss, wobei da im letzten Moment die Linksparteien nun doch das «Foiferli» und das «Weggli» haben wollten. Sollte heute, basierend auf dem Gegenvorschlag, ein akzeptabler und finanziell tragbarer Kompromiss beschlossen werden, so wird die FDP-Fraktion dem Gegenvorschlag zustimmen.

Einziger Wermutstropfen: Erneut fliessen Mittel vom Kanton zu den Gemeinden – wie viel genau wissen wir nicht – und erneut wird ein Markt ohne Not reglementiert. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Nach langen und intensiven Diskussionen in der Kommission liegt nun ein Gegenvorschlag vor. Die Grundforderung der Initiative auf eine Chancengleichheit beim Zugang zum Musikunterricht wird mit diesem Gegenvorschlag erfüllt. Es ist ein guter Kompromiss, der hier vorliegt. Er ermöglicht den Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen im ganzen Kanton

Zürich Zugang zu Musikschulen. Er anerkennt aber auch die Autonomie der Gemeinden und lässt ihnen Spielraum bei der Ausgestaltung beziehungsweise bei der Möglichkeit, bestehende Musikschulen anerkennen zu lassen. Die GLP tritt auf diesen Gegenvorschlag, so wie er nun vorliegt, ein.

Zu den Minderheitsanträgen komme ich dann zu einem späteren Zeitpunkt detaillierter, doch lassen Sie mich hier nur ein paar Dinge sagen: Ich finde es einen gelungenen finanziellen Kompromiss, denn gerade die Finanzen waren ein grosser Streitpunkt. Der Kanton beteiligt sich mit 10 Prozent an der Finanzierung und übernimmt so einen angemessenen Anteil. Er schreibt den Musikschulen schliesslich künftig auch gewisse Zielvorgaben und Anforderungen vor. Zugleich bleibt den Gemeinden mit den maximalen 50 Prozent bei den Elternbeiträgen aber ein gewisser Spielraum. Und durch die Sicherstellung, dass die Gemeinden bei den Elternbeiträgen Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation der Eltern nehmen müssen, ist auch sichergestellt, dass Kindern aus Haushalten mit weniger finanziellen Mitteln Zugang zu den Schulen haben. Entsprechend sehe ich hier einen wirklich guten Gegenvorschlag und bitte Sie, auf diesen Gegenvorschlag, so wie er nun vorliegt, einzutreten und die Initiative abzulehnen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Der KBIK ist es gelungen, dieses Jahr einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative für ein Musikschulgesetz zu erarbeiten, dem voraussichtlich fast alle Parteien, wenn nicht sogar alle Parteien, zustimmen können. Mit diesem Gesetz werden Auftrag und Ziel, die Anerkennung und die Finanzierung der Musikschulen und die damit verbundenen Aufgaben von Kanton und Gemeinden geregelt. Das Musikschulgesetz haben wir aber nicht der KBIK, sondern dem Druck der Strasse zu verdanken. Unter der Federführung des Verbandes Zürcher Musikschulen hatte sich 2016 ein breit abgestütztes Initiativkomitee gebildet, welches daraufhin eine Volksinitiative für ein Musikschulgesetz lancierte. Nach nur zehn Wochen Sammelfrist konnten die Initiantinnen und Initianten 2017 die Volksinitiative mit über 12'000 Unterschriften einreichen. Was für ein Erfolg! Zu diesem Schritt sahen sie sich gezwungen, weil 2016 die damalige Mehrheit in diesem Rat, SVP, FDP, CVP, GLP und BDP, das Nichteintreten auf das Musikschulgesetz beschlossen hatten, notabene auf ein Gesetz, das praktisch eins zu eins dem heute vorliegenden Gesetz entspricht. Damals fand die SVP ein Musikschulgesetz schlicht unnötig. Zudem missfiel ihr die eingeschlagene Richtung in zentralen Punkten, ich zitiere nur aus dem Protokoll aus der entsprechenden Ratssitzung. Die FDP – wir haben es gehört – hätte damals lieber den Eltern die freie Wahl des Musikunterrichts für ihr Kind mittels eines Gutscheinsystems ermöglicht. Und die GLP wollte damals kein neues, kein schlechtes Gesetz. Die CVP sprach damals vom falschen Zeitpunkt und davon, dass das Argument, wir bräuchten ein neues Gesetz, um die musikalische Ausbildung zu sichern, nicht steche. Und die BDP redete in Anlehnung an den «Zürcher Oberländer» vom Musikschulgesetz als einer Totgeburt. Das damalige Nichteintreten kam einem eigentlichen Debakel gleich. Das Schweizer Stimmvolk hatte sich 2012 nämlich sehr deutlich für den Verfassungsartikel zur musikalischen Bildung ausgesprochen. Und der Bund hatte den Willen des Volkes bereits ernst genommen

und sein Kulturförderungsgesetz um Bestimmungen für musikalische Bildung ergänzt. Bis 2015 waren sich denn auch die Zürcher Regierung und Gemeinden und die grosse Mehrheit aller Parteien einig darüber, dass auch in unserem Kanton mehr für die musikalische Bildung und die Musikschulen zu tun ist.

Mit den Kantonsratswahlen im Jahr 2015 verabschiedeten sich dann aber die bürgerlichen Parteien von diesem einstmaligen Commitment. Jahrelange, intensive und gute Vorarbeiten waren damals mit einem Schlag zunichte gemacht worden. Dieses unrühmliche Verhalten hat den Druck der Strasse provoziert und genau dieser Druck hat jetzt auch zum breiten Meinungswechsel auch bei den Bürgerlichen geführt. Den Initiantinnen und Initianten können wir für ihr Engagement an dieser Stellen nur bestens danken.

Das Musikschulgesetz wird heute also seine Wiederauferstehung feiern, darüber können sich vor allem wir Grünen, die SP, die AL, die EVP und die EDU freuen, die sich bereits 2016 zu einem Musikschulgesetz bekannt haben. Wir Grünen freuen uns insbesondere darüber, dass mit diesem vorliegenden Gesetz der Kanton Zürich nun endlich auch zur Mehrheit der Kantone stossen wird, welche die musikalische Bildung und die Musikschulen auf ein detailliertes gesetzliches Fundament stellen. Wir Grünen freuen uns insbesondere auch darüber, dass alle Gemeinden ihren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Wohnsitz im Kanton den Zugang zu einer Musikschule gewährleisten werden. Und wir freuen uns auch darüber, dass sich der Kanton neu mit durchschnittlich 10 Prozent an den anrechenbaren Betriebskosten der Musikschulen beteiligen wird. Und wir zählen darauf, dass dieses zusätzliche finanzielle Engagement des Kantons vor allem – und ich betone das «vor allem» – den Eltern beziehungsweise eben deren Kindern zugutekommt, damit möglichst alle Kinder auch in den Genuss einer musikalischen Bildung kommen können. Wir anerkennen dabei sehr wohl, dass sich viele Gemeinden seit langem enorm für die musikalische Bildung und die Musikschulen engagieren.

In diesem Sinne treten wir Grünen auf die Vorlage 5500a ein. Wir unterstützen den Gegenvorschlag des Kantonsrates und lehnen die Volksinitiative für ein Musikschulgesetz trotz grosser inhaltlicher Sympathien ab. Dies vor allem aus gesetzestechnischen, also formalen Gründen. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Der von der Kommission für Bildung und Kultur und der Regierung ausgearbeitete Gegenvorschlag ist die Antwort zur Initiative für ein neues Musikschulgesetz, welches den Zugang zur musikalischen Bildung an anerkannten Musikschulen für junge Menschen regelt. Für die CVP ist es jetzt der richtige Zeitpunkt. Sie unterstützt diesen Gegenvorschlag und lehnt die Initiative ab, da sie überzeugt ist, dass der Gegenvorschlag ausgereifter ist als die Initiative. Verschiedene Vertreter aus dem Musikschulbereich haben dies auch bestätigt.

Mit der gesetzlichen Verankerung der musikalischen Bildung werden die Leistungen der Musikschulen im Kanton Zürich gewürdigt und die Umsetzung des Artikels 67a der Bundesverfassung wird beschleunigt. Musik ist ein wichtiges Kulturgut und wir wissen, dass sie Kinder ganzheitlich fördert. Zudem hat ein

grosser Teil der Bevölkerung immer wieder gezeigt, wie wichtig ihr die musikalische Bildung ist, und dies gilt es zu respektieren.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Es war eine schwarze Stunde für die musikalische Bildung am 14. März 2016, als eine unheilige Allianz in diesem Rat aus SVP, FDP, CVP und GLP das Musikschulgesetz versenkte. Zehn Jahre lang hatte man bereits am neuen Gesetz gearbeitet. Ein schlankes, gutes Gesetz war entstanden, das die Rahmenbedingungen für die musikalische Bildung festlegte und den Musikschulen Perspektiven für die Zukunft gab. Die Vernehmlassungsantworten waren mehrheitlich positiv. Es gab einen Konsens in der vorletzten Legislatur, den Kantonsbeitrag auf 10 Prozent festzulegen. Und das Schweizer Volk hatte erst im September 2012 mit 73 Prozent Ja-Stimmen den Musikbildungsartikel in der Verfassung verankert und damit zum Ausdruck gebracht, dass die Musik gleich lange Spiesse wie der Sport haben soll. Aber es half nichts, die Kantonsratsmehrheit versenkte das Musikschulgesetz mit 99 zu 64 Stimmen. Sehen Sie, darum bin ich ein Fan der direkten Demokratie: Das Volk kann eingreifen, wenn das Parlament den Volkswillen nicht mehr spürt oder, wie in diesem Fall vor drei Jahren, vom Sparvirus befallen wird. Und das Volk hat eingegriffen und mit der vorliegenden Initiative Druck gemacht. Und siehe da, es hat genützt. Der alte neue Gesetzesentwurf wurde wieder hervorgeholt und steht nun als verbesserter Gegenvorschlag zur Abstimmung bereit.

Die EVP unterstützt den Gegenvorschlag, weil es an der Zeit ist, den Musik-Artikel in der Bundesverfassung umzusetzen und die Organisationen, die Anerkennungskriterien und die Finanzierung der Musikschulen gesetzlich zu regeln. Wir unterstützen den Gegenvorschlag, weil er einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der musikalischen Bildung leistet, weil er verschiedene Aspekte präziser regelt als die Initiative und weil der Kanton bei der musikalischen Bildung finanziell auch etwas mehr in die Pflicht genommen wird. Ich will an dieser Stelle aber auch gleich die Hauptkritik der EVP am Gegenvorschlag erwähnen: Wir sind zusammen mit SP, AL und Grünen der Meinung, dass der Kantonsbeitrag nicht nur 10 Prozent, sondern 20 Prozent betragen sollte. Dann hätten wir die gleiche Regelung und Kantonsbeteiligung wie bei der Volksschule. Und wir sind auch der Meinung, dass der maximale Elternbeitrag nicht bei 50 Prozent festgelegt werden sollte, sondern bei 43 Prozent. Es ist nicht einzusehen, warum für die musikalische Bildung in einigen Gemeinden so hohe Elternbeiträge erhoben werden können, dass nur Reiche sich diese für ihre Kinder leisten können.

Im Sinne der Ratseffizienz rede ich nicht mehrmals, sondern nur einmal und erwähne ebenfalls gleich an dieser Stelle, dass wir sämtliche Angebots- und Qualitätsabbauanträge von SVP und/oder FDP ablehnen werden. Die EVP-Fraktion freut sich jedenfalls, dass heute – voraussichtlich – ein hellerer Morgen für die musikalische Bildung im Kanton Zürich anbricht.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich bin sehr froh, dass voraussichtlich heute Morgen ein unwürdiges Kapitel im Kanton Zürich endlich und nach einer langen, kulturell mageren Periode ein gutes oder ein sehr gutes Ende nimmt. Während

fast 20 Jahren hat die Politik, speziell dieser Rat, ein Musikschulgesetz verweigert. Keine Argumente waren zu dumm, um die vielen Anläufe für ein Musikschulgesetz auszubremsen, um ein Musikschulgesetz regelrecht zu verhindern. Es laufe ja alles bestens, es brauche gar kein Gesetz, sagte eine Mehrheit vor fast vier Jahren hier in diesem Rat und demonstrierte damit eine unglaubliche Scheinheiligkeit. Jeder Politiker, jede Politikerin in diesem Rat weiss, dass in diesem Kanton ohne Gesetz nichts zu haben ist. Vor allem ist nichts zu haben, weil es den Kanton nämlich etwas kostet. Da wird dann in allen Tönen gejammert, wie dieser arme Kanton an den Ausgaben für den Musikunterricht zugrunde geht. So schrieb die CVP damals in ihrer Medienmitteilung – das war 2016 –, dass es grundsätzlich begrüssenswert wäre, die Musikbildung weiter auszubauen, doch fehlten dafür die finanziellen Mittel beim Kanton, um die Musikschulen und die betroffenen Gemeinden stärker zu entlasten. Der Strassenbau erhält immer, was er kostet. Erst kürzlich wurde in meiner Nachbarschaft die Kornhaus-Kreuzung in drei Monaten ausgebaut – für sagenhafte 1,2 Millionen Franken. Für ein paar Quadratmeter Asphalt geben wir einfach so 1,2 Millionen Franken aus, für Musikunterricht hat dieser Kanton angeblich kein Geld. Solche Diskrepanzen werde ich nie begreifen und will sie auch nie begreifen: Für nutzlosen Beton Millionen auszugeben, für seelische Nahrung haben wir angeblich kein Geld. Das ist schlicht und einfach absurd. Vor allem ist es für eine Gesellschaft, die sich als zivilisiert anschaut, sehr unwürdig.

In der Rückschau ist es ein weiser Entscheid der musikinteressierten Kreise, nach dem Nichteintretensentscheid des Kantonsrates auf ein Musikschulgesetz eine Volksinitiative zu lancieren. Innert kürzester Zeit, nämlich innerhalb von zehn Wochen, sind 12'000 Unterschriften für die Volksinitiative für ein Musikschulgesetz zusammengekommen. Das zeigt: Die Bevölkerung steht hinter der Musikförderung. Dass die Bevölkerung hinter der Musikförderung steht, demonstrierte bereits 2012 eine überwältigende Mehrheit von 73 Prozent, die Ja sagte zum neuen Bundesverfassungsartikel für die musikalische Bildung.

Heute kann man festhalten, dass sich die zusätzliche Schlaufe und das Warten für die musikinteressierten Kreise gelohnt haben. Heute, fast vier Jahre später, sind wir viel besser aufgestellt. Der Gegenvorschlag zur Volksinitiative ist mit 10 Prozent Kantonsanteil besser dotiert als die damaligen 3 Prozent. Die musikalische Grundbildung ist im Gegenvorschlag verankert, wie auch die Begabtenförderung. Zudem gibt es eine Verpflichtung für die Gemeinden, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Zugang zu einer Musikschule zu gewährleisten.

Dennoch zieht die Alternative Liste die Volksinitiative vor. Mit der Volksinitiative verpflichtet sich der Kanton, einen 20-Prozent-Anteil an den anrechenbaren Kosten zu übernehmen. Zudem verlangt die Volksinitiative, dass die Elternbeteiligung bei 40 Prozent plafoniert wird. Mit einem höheren Kantonsanteil können die Kosten für die Eltern nachweislich gesenkt werden. Eine Plafonierung bei 40 Prozent trägt zudem dazu bei, dass die Elternbeteiligung gedeckelt wird. Dies ermöglicht, dass auch Kinder und Jugendliche aus weniger begüterten Familien Mu-

sikunterricht nehmen können. Chancengleichheit kostet, Chancengleichheit können wir uns leisten. Chancengleichheit trägt wesentlich zu einer nachhaltigen und innovativen Gesellschaft bei.

Die Alternative Liste unterstützt die Volksinitiative. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU ist eine musische Partei, die der Musikausbildung viel Gewicht gibt. Aus Sicht der EDU wird Musik, wie auch die handwerklichen Fächer, grundsätzlich in der Schule, im Unterricht vernachlässigt. Pestalozzi (*Johann Heinrich Pestalozzi, Schweizer Pädagoge*) sagte einst – und das hat aus Sicht der EDU nach wie vor Gültigkeit – «mit Kopf, Herz und Hand»: Kopf für das Kognitive, Hand für das Motorische und Herz für das Miteinander. Da ist es mehr als gerechtfertigt, dass für die Musikausbildung mehr Geld als die jetzigen mageren 3 Prozent ausgegeben wird.

Wie gesagt, die EDU hat viel Sympathie für die Volksinitiative und erachtet die zentrale Forderung des Kantonsanteils von 20 Prozent als gerechtfertigt und als unterstützungswürdig, vor allem auch, weil damit die Eltern finanziell entlastet werden. Eigentlich geht es in der Vorlage ja im Wesentlichen ums Geld. Das ist der zentrale Punkt, das ist ja auch der grosse Streitpunkt heute Morgen, wir haben es gehört: Es geht von 3 Prozent, das Modell, das nach wie vor die SVP favorisiert, bis zu 20 Prozent, diesem Antrag, den auch wir unterstützen werden.

In der Beratung der KBIK zeigte sich dann aber auch, dass die Volksinitiative sehr viel Bürokratie verursachen würde. Und insbesondere auch die Forderung der Musikschulen, dass nur Musiklehrer mit Hochschulstudium unterrichten dürfen, vor allem diese Forderung ist aus Sicht der EDU natürlich abzulehnen. Wenn wir daran denken, dass gerade auch in den Jugendmusiken hervorragende Musikausbildung geboten wird, die vielfach natürlich vor allem auch Lehrer unterrichten, die kein Hochschulstudium haben, dann muss man sagen: Die Volksinitiative schießt hier wesentlich – wesentlich – übers Ziel hinaus. Mit dieser Forderung macht der Verband der Zürcher Musikschulen Heimatschutz in eigener Sache. Das ist aus Sicht der EDU der falsche Ansatz und das darf man auf keinen Fall unterstützen.

Die EDU wird den Gegenvorschlag aus Überzeugung unterstützen und ist überzeugt, dass mit dem Gegenvorschlag eine pragmatische Umsetzung der Volksinitiative möglich ist. Die EDU wird zu einzelnen Anträgen in der Debatte dann noch Stellung nehmen. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur noch schnell ein paar Dinge korrigieren, die gesagt wurden. Da war die Rede davon, dass heute die Musikausbildung keine gleich langen Spiesse wie der Sport hätte, das hat Hanspeter Hugentobler von der EVP gesagt. Wenn Sie das jetzt vergleichen, dann sind sowohl Musik wie Sport Schulfächer bis zur Sekundarstufe I. Und daneben gibt es eben die Musikschulen, wo die Gemeinden verpflichtet sind. Es gibt keine Sportschulen, die von Gemeinden gestützt werden. Wir haben in jeder einzelnen Gemeinde heute ein Angebot von einer Musikschule. Suchen

Sie das Gleiche im Themengebiet «Sport». Im Sport sind alles Sportvereine, die neben der Volksschule noch tätig sind. Die Gemeinden unterstützen die Sportvereine in der Regel einfach mit Vereinsbeiträgen. Das ist also völlig freiwillig, es gibt keine Pflicht. Hier hat die Musik bereits heute längere Spiesse als der Sport. Es geht bei der Musik genauso, wie bei den Sportvereinen auch, um ein freies Hobby. Und noch mehr: Es geht um Kunst. Es gibt Künstler, die würden sich gerne ein Zubrot zum Beispiel mit Musikstunden verdienen. Und das gibt es auch, dieses Angebot, schauen Sie auf dem Internet, «instrumentor.ch». Da gehen Sie privat zu einem Musiklehrer. Und in Zukunft konkurrieren Sie dieses ganze private Angebot mit einer ausgebauten staatlichen Musikschule, die den Kanton noch 17 Millionen Franken mehr kosten soll als heute und tiefe Elternbeiträge hat. Das ist eine Verstaatlichung, was wir hier machen, und gegen den freien Markt. Und es macht erst noch die Spiesse der Musik länger, als sie der Sport schon hat. Deshalb war es 2016 richtig, das Musikschulgesetz abzulehnen.

Das Einzige, was wir jetzt machen, ist ein Kompromiss für diesen Gegenvorschlag. Und dieser Kompromiss fällt uns schwer. Deshalb müssen die Minderheitsanträge in unserem Sinne durchkommen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ein Vorhaben mit einer langen Vorgeschichte steht vor dem Abschluss, bekanntlich trat der Kantonsrat am 14. März 2016 nicht auf die damalige Vorlage für ein Musikschulgesetz ein. Ich hoffe sehr, dass der zweite Anlauf nun gelingen wird. Einfach zur Erinnerung: Streitpunkt war damals, wie heute bereits auch schon ausgeführt, nicht die Frage der Ideologie «pro oder kontra Musik» – damit hatte die Debatte herzlich wenig zu tun –, sondern Streitpunkt war die Frage, wie viel dieses Gesetz den Kanton kosten solle. Aus genau diesem Grund hat der Regierungsrat eine kostenneutrale Lösung vorgeschlagen. Denn alles, was Sie heute beschliessen, geht zulasten des Bildungsbudgets. Als Folge des damaligen Entscheides wurde die heute vorliegende Musikschulinitiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht. Da dieser Vorschlag aus Sicht des Regierungsrates zahlreiche Mängel aufweist, unterbreitet Ihnen der Regierungsrat mit der Vorlage 5500 einen Gegenvorschlag.

Der Gegenvorschlag des Regierungsrates entspricht im Wesentlichen dem 2016 abgelehnten Musikschulgesetz. Der wichtigste Unterschied zwischen Initiative und Gegenvorschlag liegt beim Kantonsbeitrag an die Musikschulen. Gemäss geltendem Recht beteiligt sich der Kanton mit rund 3 Prozent an den Gesamtkosten. Die Initiative will praktisch eine Versiebenfachung auf 20 Prozent. Konkret hat dies jährliche Mehrkosten für den Kanton von rund 26 Millionen Franken zur Folge. Und um es an dieser Stelle gleich vorwegzunehmen: Der Regierungsrat bleibt bei seinem Antrag von 3 Prozent und lehnt die Anträge für eine Kostenbeteiligung des Kantons von 10 beziehungsweise 20 Prozent ab.

Dazu kommen weitere gewichtige Unterschiede zwischen dem Gegenvorschlag und der Initiative: Im Gegenvorschlag wird zum Beispiel in Paragraph 1 litera a ausdrücklich festgehalten, dass es um den Musikunterricht an Musikschulen ausserhalb des Lehrplans geht. Diese wichtige Abgrenzung zu den Volks- und Mittelschulen fehlt in der Initiative. Die Initiative verlangt gemäss Paragraph 2 Absatz

1 einen uneingeschränkten Zugang zu den Musikschulen. In den Unterlagen der Initianten wird denn auch festgehalten, es müsse Zugang zu allen Instrumenten gewährt werden, auch zu exotischen, was zu grossen Kostenfolgen für Gemeinden und Kanton führen könnte. *Humoris causa* kann man hier das Didgeridoo, das australische Nationalinstrument, nennen, also auch da müssten die Gemeinden den Zugang gewährleisten und die Musikschulen müssten diesen Unterricht anbieten. Neu soll gemäss Paragraf 4 Absatz 2 der Initiative der Kanton die Besoldung festlegen. Gemäss Paragraf 6 der Initiative muss der Kanton zwingend Leistungsaufträge an Musikschulen für das Führen eines überregionalen Angebotes erteilen, was grosse Umsetzungsprobleme verursachen würde. Liegt ein Leistungsvertrag vor, muss sich der Kanton gemäss Paragraf 9 Absatz 2 an den Raumkosten beteiligen, Höhe und Umfang dieser Kosten sind unklar.

Der Mehrheitsantrag der KBIK orientiert sich weitgehend am Gegenvorschlag des Regierungsrates. Abgesehen von der bereits erwähnten Ausnahme bezüglich des Finanzierungsschlüssels schliesst sich der Regierungsrat grundsätzlich dem Mehrheitsantrag der KBIK an. Ich ersuche Sie deshalb heute, die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag der KBIK zuzustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Dieter Kläy: Somit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen. Wir kommen jetzt zum Eintreten auf den Gegenvorschlag. Wird das Wort zum Eintreten auf den Gegenvorschlag nochmals gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung des Gegenvorschlags

Titel und Ingress

I. Es wird ein Musikschulgesetz erlassen:

§ 1. Geltungsbereich

Ratspräsident Dieter Kläy: Hier liegen neben dem Kommissionsmehrheitsantrag noch zwei Minderheitsanträge vor von Carmen Marty Fässler, Adliswil, und Marc Bourgeois, Zürich, und Mitunterzeichnenden vor. Wir stellen diese drei Anträge im sogenannten Cupsystem einander gegenüber.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Die Kommissionsmehrheit hat in litera a eine Vereinfachung vorgenommen gegenüber dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates: Jugendliche sollen die Musikschule zu bevorzugten

Tarifen besuchen können, bis sie ihre Erstausbildung, meist ist damit eine Berufsausbildung gemeint, abgeschlossen haben. Dauert die Erstausbildung länger, weil sie zum Beispiel an einer Fachhochschule oder Universität studieren, soll dies bis längstens zum 25. Altersjahr möglich sein.

Der Minderheitsantrag I – das ist der ursprüngliche Antrag des Regierungsrates – ist deutlich komplizierter. Wer keine Erstausbildung absolviert, soll bis zum 20. Altersjahr die Musikschule besuchen können, alle anderen bis zum Abschluss der Erstausbildung, längstens aber bis zum 25. Altersjahr. Die KBIK-Mehrheit glaubt nicht, dass es viele Jugendliche gibt, die nicht in einer Berufsausbildung oder einem Studium stecken, aber Musikunterricht nehmen. Diese komplizierte Regelung für den Einzelfall ist nicht nötig. Lehnen Sie deshalb den Minderheitsantrag I ab.

Der Minderheitsantrag II ist zwar deutlich einfacher formuliert, schränkt aber die Gruppe der Jugendlichen ziemlich ein. Zum Beispiel Studentinnen und Studenten an Fachhochschulen und an der Universität wären damit vom Musikschulunterricht zu günstigeren Tarifen ausgeschlossen. Sie müssten mitten in der Ausbildung die deutlich höheren Tarife für Erwachsene bezahlen. Das würde dem Sinn und Zweck dieses Gesetzes widersprechen. Die Mehrheit der KBIK lehnt auch diesen Antrag ab.

Minderheitsantrag I Carmen Marty Fässler, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Qëndresa Sadriu (in Vertretung von Sarah Akanji), Judith Stofer, Monika Wicki, Kathrin Wydler:

§ 1. Dieses Gesetz regelt

a. das Angebot an Musikunterricht an vom Kanton anerkannten Musikschulen ausserhalb des Unterrichts nach Lehrplan für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Altersjahr oder bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung, längstens aber bis zum vollendeten 25. Altersjahr, mit Wohnsitz im Kanton Zürich,

Monika Wicki (SP, Zürich): In diesem Abschnitt geht es um die Frage, wie lange der Musikunterricht finanziert wird. Der Antrag der SP fordert, dass die Mitfinanzierung der musikalischen Bildung in erster Linie bis zum 20. Altersjahr dauert. Erst an zweiter Stelle soll der Abschluss der Erstausbildung berücksichtigt werden. Dabei wird als längste Dauer das 25. Altersjahr anerkannt. Dieser Antrag der SP dient der Umsetzung des Verfassungsauftrags deutlich besser. Es kann die musikalische Bildung von mehr Jugendlichen und jungen Erwachsenen länger gefördert werden und ist keineswegs kompliziert. Wir danken für die Unterstützung unseres Antrags.

Den Minderheitsantrag der FDP lehnen wir selbstverständlich ab.

Minderheitsantrag II Marc Bourgeois und Alexander Jäger:

§ 1. Dieses Gesetz regelt

a. das Angebot an Musikunterricht an vom Kanton anerkannten Musikschulen ausserhalb des Unterrichts nach Lehrplan für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Altersjahr, mit Wohnsitz im Kanton Zürich,

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir haben sie gehört, die drei Varianten. Aus Sicht der FDP hat Förderungswürdigkeit mit dem Alter zu tun, nicht mit dem Ausbildungsweg. Wir verstehen nicht ganz, wie jemand, der ein Gymnasium und dann ein Hochschulstudium macht, förderungswürdig ist und jemand im gleichen Alter, der eine Berufslehre gemacht und dann ein bisschen gearbeitet hat und dann in die Fachhochschule geht, nicht förderungswürdig ist. Dabei ist er genauso in Ausbildung, es ist einfach nicht seine Erstausbildung, und er ist genau im gleichen Alter. Das sind für uns unverständlich ungleich lange Spiesse. Wir favorisieren eine einheitliche Lösung, die sich am Alter orientiert, an 20 Jahren. Dann haben alle die gleichen Chancen hinsichtlich musikalischer Grundbildung. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es geht eigentlich um drei Zahlen in diesen Minderheitsanträgen: Zwei stehen da, die 20 und die 25. Die 25, wie lange es maximal gehen kann, wenn jemand noch in Ausbildung ist und bereits in einer Musikschulausbildung steckt, zum Beispiel Lehrerstudentinnen und -studenten, die in einer Musikschule noch ein Instrument dazu erlernen müssen; das erachten wir als durchaus förderungswürdig. Zur zweiten Zahl, die 20, wann jemand noch mit dem Musikunterricht beginnen kann, der die Erstausbildung abgeschlossen hat: Genau hier unterscheidet sich der Mehrheitsantrag vom Antrag der SP, ob Personen, die zum Beispiel mit 18 die Lehre fertig haben und, obwohl sie jetzt berufstätig sind und einen vollen Job haben, noch ein Instrument lernen möchten und noch keine 20 sind, subventioniert werden oder nicht. Da ist die SVP klar der Meinung: Dann nicht mehr. Nach Abschluss der Erstausbildung, auch wenn man erst 18 Jahre alt ist, entfällt diese Förderungspflicht des Staates für die Musikausbildung. Das sagt eigentlich der Mehrheitsantrag: Ab dem jungen Erwachsenenalter ist man selber dazu verpflichtet und nicht mehr in der Erstausbildung, und dann entfällt die Förderungswürdigkeit.

Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen in dieser Sache.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Stimmen Sie dem Mehrheitsantrag zu. Die Kommissionsfassung ist einfacher und verständlicher. Sie bedeutet keine materielle Änderung gegenüber dem Minderheitsantrag, dem ursprünglichen Regierungsratsantrag. Minderheitsantrag II ist zu restriktiv.

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Kommissionsantrag, der Minderheitsantrag I von Carmen Marty Fässler und der Minderheitsantrag II von Marc Bourgeois sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraph 30 des Geschäftsreglements des Kantonsrates im sogenannten Cupsystem abstimmen.

Wir werden die Tür schliessen und die Anwesenden ermitteln. Auf den Monitoren wird dies wie folgt dargestellt: Wer für den Kommissionsmehrheitsantrag ist, drücke die Ja-Taste und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Minderheitsantrag

Marty Fässler gibt, drücke dann die Nein-Taste, welche rot dargestellt wird. Und wer sich für den Minderheitsantrag Bourgeois entscheidet, drücke die «Enthalten»-Taste und wird gelb dargestellt. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt. Die Tür ist jetzt zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W».

Abstimmung im Cupsystem

Anwesende Ratsmitglieder	169
Absolutes Mehr	85 Stimmen
Kommissionsantrag	68 Stimmen
Minderheitsantrag I	74 Stimmen
Minderheitsantrag II	26 Stimmen

Ratspräsident Dieter Kläy: Keiner der Anträge hat das absolute Mehr erhalten. Ich stelle die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, einander gegenüber.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag II gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 142 : 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Kommissionsantrag den Vorzug.

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Minderheitsantrag II von Marc Bourgeois scheidet aus und wir kommen zum dritten Schritt: Ich stelle die beiden verbleibenden Anträge einander gegenüber.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag I gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3. Auftrag und Ziel der Musikschulen

Abs. 1 und Abs. 2 lit. a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3 Abs. 2 lit. b–e

Minderheitsantrag I Benjamin Fischer (in Vertretung von Matthias Hauser), Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Nina Fehr Düsel, Alexander Jäger, Paul von Euw:

§ 3. Abs. 1 unverändert.

² Das Angebot der Musikschulen
lit. b und d streichen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Zuerst ein Hinweis, es hat da noch einen Fehler, ein Wort, das zu viel ist: Nach litera e und vor Absatz 3 ist das Wort «Zusammenarbeit» zu streichen. Es ist die Marginalie zu Paragraf 4 auf der folgenden Seite und hier irrtümlich hineingerutscht. Jetzt aber zu den beiden Minderheitsanträgen:

Die literae a bis e in Absatz 2 haben zu lebhaften Diskussionen über den Umfang des Aufgabenkatalogs der Musikschulen geführt. Sie umschreiben das heutige Angebot der Musikschulen, das nach Ansicht der Mehrheit der KBIK nicht reduziert werden soll. Denn es geht ja genau darum, dass laut verfassungsmässigem Auftrag Kinder und Jugendliche musikalisch gefördert werden sollen. Und dazu kann man ruhig einige Qualitätsmerkmale festschreiben. Zusammen mit Absatz 3 stellen diese Literae Sinn und Zweck der Musikschulen und somit einen Hauptpunkt der Vorlage dar.

Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der KBIK-Mehrheit, die beiden Minderheitsanträge, die Streichungsanträge, abzulehnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Diese Minderheitsanträge werde jeweils ich anstelle von Benjamin Fischer begründen, er hat für mich am Nachmittag die KBIK besucht, weil ich an diesem Tag am Seniorenausflug der Gemeinde Hüntwangen weilte.

Ich komme zur Begründung, ich spreche zu beiden Anträgen aufs Mal: Wir möchten gern in Paragraf 3 Absatz 2 litera b, c, d und e streichen und dann von Absatz 3 den Zusatz «und stellen den Zugang zu einem erweiterten musikalischen Angebot sicher», alles Dinge, die die Musikschulen tun sollen und die nicht unbedingt nötig sind für ein musikalisches Mindestangebot. Und genau darum geht es, es geht darum: Müssen die Musikschulen diese Leistungen anbieten? Das möchte der Gegenvorschlag. Oder können die Musikschulen diese Leistungen anbieten, was sie heute schon tun? Dann müsste man es nicht in einem Gesetz regeln. Unsere Absicht ist also nicht, zum Beispiel die Förderung von talentierten Kindern zu verhindern oder musikalische Begabungen nicht zu unterstützen oder öffentliche Auftritte nicht stattfinden zu lassen oder nicht am Musikleben der Region teilzunehmen. Das sollen die Musikschulen alles tun, aber es geht zu weit, wenn wir ihnen das per Gesetz vorschreiben.

Die Gemeinden, welche vielerorts die Träger der Musikschulen sind, welche mitfinanzieren bei den Musikschulen, sollen hier mitsprechen dürfen, sollen dieses

Angebot selber ausweiten, selber anbieten dürfen. Es ist nicht notwendig, dass der Kanton hier Vorschriften macht. Wir sind für ein schlankes Gesetz, für einen schlanken Staat und für möglichst viele Freiheiten für die Musikschulen. Und auch wenn eine Musikschule alle diese Leistungen nicht anbietet, soll sie vom Kanton anerkannt werden dürfen.

Das ist unsere Absicht, deshalb bitte ich Sie, die Minderheitsanträge zu unterstützen.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die Streichungsanträge der SVP dienen dazu, die Begabungs- und Talentförderung aus dem Angebot der Musikschulen zu streichen und auch die Möglichkeit der Unterstützung bei Beteiligung an regionalen Musikvereinen und öffentlichen Auftritten. Selbstverständlich können die Musikschulen, Gemeinden und Vereine diese Angebote von sich aus aufbauen, wenn sie das möchten. Hier geht es aber vielmehr darum, dass der Kanton die Bedeutung dieser Angebote durch seine Beteiligung an diesen Angeboten unterstreicht und anerkennt. Begabungen sollen gefördert, Talente gestärkt und das regionale Musikleben unterstützt werden. Nur so erhalten die Kinder und Jugendlichen das, was die musikalische Bildung ausmacht, zugesichert. Darum lehnt die SP beide Minderheitsanträge ab.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): So wie ich das verstanden habe, reden wir jetzt über Minderheitsantrag I, also werde ich auch nur über diesen reden.

Es geht hier – dies an die Adresse der GLP – um die zwingenden Aufgaben. Es heisst nicht, dass irgendetwas verboten wird. Die FDP hat hier eine differenzierte Haltung. Der Minderheitsantrag I wird unterstützt. Ich rede nachher noch zum Minderheitsantrag II.

Wieso sind wir gegen die literae b und d? Gegen litera b sind wir, weil wir gentechnische Experimente am Menschen sind. b fordert ja, dass die Musikschulen die musikalische Begabung der Schülerinnen und Schüler unterstützt – die Begabung. Und schauen wir doch mal, wie der Duden die Begabung definiert. Man kann auch andere Quellen nennen, man kommt immer auf dasselbe: Begabung ist eine natürliche Anlage, eine angeborene Befähigung zu bestimmten Leistungen. Die Musikschulen sollen also offenbar natürliche Anlagen von Menschen und angeborene Fähigkeiten beeinflussen. Das ist in der Schweiz weder wünschenswert noch legal, und deshalb sind wir auch dagegen. Das Ziel, das erreicht werden soll, kann mit litera c erreicht werden und ist dort eigentlich genügend abgedeckt. Es geht dort nämlich darum, talentierte Schülerinnen und Schüler zu fördern, und das unterstützen wir auch. Aber Begabung fördern, das, muss ich sagen, geht ein bisschen über das Bundesrecht hinaus, und das wollen wir nicht. Dann litera d, «ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine aktive Teilnahme am Musikleben ihrer Region»: Ja, wer organisiert denn dieses Musikleben in der Region? Und wie sollen die Musikschulen das durchsetzen? Wie sollen sie es ermöglichen, dass ihre Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden? Das können sie ja eigentlich nicht. Diese Forderung kommt in unseren Augen etwas harmlos daher, kann aber letztlich nur umgesetzt werden, wenn das stattfindet, was

zwischen den Zeilen steht, dass nämlich die Musikschulen selber ein Musikleben in ihrer Region betreiben, natürlich subventioniert. Was möglich ist in diesem Bereich, ist mit litera e, also mit der Förderung der öffentlichen Auftritte, abgedeckt. Das ist den Musikschulen auch tatsächlich möglich.

Aus diesem Grund unterstützt die FDP diesen Minderheitsantrag I. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Es geht hier um einen Mindeststandard, der definiert werden soll. Es soll ein Mindeststandard in Bezug auf den Auftrag und das Ziel der Musikschulen festgelegt werden. Dies ist sinnvoll, gerade auch, wenn man sieht, dass die verschiedenen öffentlichen Ebenen sich finanziell beteiligen. Sowohl die Gemeinden als auch der Kanton werden sich finanziell an diesen Musikschulen beteiligen und haben deshalb einen Anspruch darauf, dass es einen Mindeststandard gibt. Dieser Mindeststandard lässt aber Spielraum für die Gemeinden. Er stellt auch sicher, dass die Musikschulen in den unterschiedlichen Gemeinden nicht komplett anders ausgerichtet werden.

Nun noch eine Bemerkung zu litera d, zum Minderheitsantrag I: Es geht hier darum, dass die Schülerinnen und Schüler der Musikschulen am Musikleben ihrer Region teilhaben können. Es geht hier also darum, dass Traditionen geschützt werden und dass die Vereine, die hier bereits aktiv das Musikleben gestalten, auf die Schülerinnen und Schüler zurückgreifen und mit ihnen gemeinsam musizieren können. Dies unterstützen wir.

Entsprechend lehnen wir beide Minderheitsanträge ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grünen werden diese beiden Minderheitsanträge ablehnen. Paragraf 3 dient ja gerade dazu, das Ziel und den Auftrag der Musikschulen zu regeln, einheitlich zu regeln, wie das Christa Stünzi gerade erklärt hat. Die Förderung musikalischer Begabter ist gerade auch im Bundesverfassungsartikel zur musikalischen Bildung verankert. Hinter diesen Verfassungsartikel haben sich ja drei Viertel der Bevölkerung gestellt und somit klar zum Ausdruck gebracht, dass Bund und Kantone eben sehr wohl eine Aufgabe bei der Förderung musikalisch Begabter zukommt. Für uns ist klar: Die Musikschulen sollen diese Aufträge, wie hier in diesem Paragrafen 3 auch vom Regierungsrat vorgeschlagen und formuliert, wahrnehmen.

In diesem Sinne lehnen wir beide Minderheitsanträge ab.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Ich spreche gleich zu den Minderheitsanträgen I und II: Hier geht es um die Begabtenförderung abseits der Berufsbildung. Diese Begabten, welche nachher kein Studium an der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) aufnehmen, spielen aber in Ensembles, Blasmusiken und so weiter, wovon das Kulturleben auf dem Lande und in der Agglomeration profitiert. Die beiden Minderheitsanträge haben also einen direkten Einfluss auf das Kulturschaffen ausserhalb der Stadt, weshalb die CVP die Anträge nicht unterstützt.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Wiederum rasch, um ein paar Dinge zu korrigieren: Der Verfassungsartikel, Karin Fehr, sagt, die

musikalische Bildung sei zu fördern, und genau das machen wir auch. Es geht in diesem Minderheitsantrag aber um die musikalische Begabung und zum Zweiten geht es um die aktive Teilnahme am Musikleben der Region. Und zwei Votanten haben gesagt, dass wir diese Möglichkeit nehmen wollten, und das stimmt nicht, das haben wir nicht gesagt. Wir wollen diese Möglichkeit, die heute schon besteht, nicht wegnehmen, überhaupt nicht, sondern wir finden, sie hat nicht in einem Gesetz geregelt zu sein. Es ist ein Kann-Formulierung für die Musikschulen, keine zwingende Bedingung für die Anerkennung. Und hier in diesem Gesetz geht es ja darum, unter welchen Bedingungen die Musikschulen vom Kanton anerkannt werden dürfen. Die Möglichkeit wollen wir überhaupt nicht nehmen, aber sie bleibt freiwillig.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Eine ganz kurze Replik an Karin Fehr: Du hast natürlich völlig recht, dass man das Talent fördern soll. Und das ist so ja bereits drin in einer anderen Litera. Aber du hast unrecht, wenn du sagst, dass hier steht, dass die Begabten gefördert werden sollen. Das, was wir streichen wollen, ist, dass die Begabung gefördert werden soll, weil wir der Meinung sind, dass das nicht geht, und weil das, was du gesagt hast, inhaltlich bereits mit der anderen Litera abgedeckt ist. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Dieser Antrag ist abzulehnen. Die Minderheitsanträge liegen in der Gesetzssystematik wirklich etwas quer. Paragraph 3 beschreibt umfassend den Auftrag der Musikschulen, es sollten daher nicht einzelne Elemente gestrichen werden. Wir müssen doch den Auftrag umschreiben, wenn wir schon etwas bezahlen für diese ganze Geschichte. Sonst gibt es kein klares Konzept. Also lehnen Sie diese Minderheitsanträge ab.

Abstimmung über den Minderheitsantrag I

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag I gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Minderheitsantrag II Benjamin Fischer (in Vertretung von Matthias Hauser), Rochus Burtscher, Nina Fehr Düsel, Paul von Euw:

§ 3. Abs. 1 unverändert.

² Das Angebot der Musikschulen

lit. c und e streichen.

³ Die Musikschulen gewährleisten ein musikalisches Mindestangebot.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Sie haben den Antrag nicht ganz vorgelesen. Es geht noch um einen weiteren Satz, nämlich in Absatz 3: «Die Musikschulen gewährleisten ein musikalisches Mindestangebot.» Und dann ist noch der Nebensatz nach dem «und» zu streichen, wenn Sie den Minderheitsantrag, den wir gestellt haben, anschauen. Das zeigt eben Folgendes: Der Nebensatz, den wir

streichen wollen, heisst «und stellen den Zugang zu einem erweiterten musikalischen Angebot sicher». Dann geht es eben um die Punkte c, die Talentförderung, und um die obligatorischen öffentlichen Auftritte. Wie Regierungsrätin Steiner gesagt hat, geht es in diesem Paragrafen um den Auftrag der Musikschule. Und aus einer liberalen Sicht muss ein Auftrag in einem Gesetz möglichst knapp gehalten werden und möglichst viel Spielraum bieten. Das ist liberal und ich hoffe deshalb eigentlich, dass die FDP uns vielleicht doch noch auch bei der Streichung dieser beiden Punkte unterstützt. Herzlichen Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ja, lieber Matthias, ich muss deine Hoffnung enttäuschen. Wie Frau Regierungsrätin richtig gesagt hat, braucht es natürlich einen Aufgabenkatalog. Wir können nicht Geld sprechen und sagen «macht, was ihr wollt». Wir sind ganz einfach der Ansicht, dass litera b bereits durch c abgedeckt ist. Wir wollen nämlich durchaus besonders talentierte Schülerinnen und Schüler fördern und auf das Musikstudium vorbereiten, aber wir wollen nicht ihre Begabung fördern. Wir sind der Überzeugung, dass c reicht, aber c braucht es. Vorher waren wir ja gegen litera d, also gegen das Ermöglichen der aktiven Teilnahme am Musikleben ihrer Region, wegen möglicher Konsequenzen, Angebotskonsequenzen. Wir sind aber nicht dagegen, und das ist dann eben mit e abgedeckt, dass die Musikschulen die öffentlichen Auftritte der Schülerinnen und Schüler fördern. Fördern kann man viel. Ob man Erfolg hat oder nicht, das entscheidet dann das regionale Musikangebot.

Aus diesem Grund wird die FDP diese beiden Punkte nicht streichen und wird euch nicht unterstützen. Danke.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir stimmen jetzt über die Streichung von literae c und e ab, über Absatz 3 machen wir eine separate Abstimmung.

Abstimmung über den Minderheitsantrag II Absatz 2

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag II gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung über den Minderheitsantrag II Absatz 3

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag II gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 3 Abs. 4 und § 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 5. Anerkennung

Minderheitsantrag I Benjamin Fischer (in Vertretung von Matthias Hauser), Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Nina Fehr Düsel, Alexander Jäger, Paul von Euw:

§ 5. ¹ Die Direktion anerkennt eine Musikschule, wenn diese
a. Kindern und Jugendlichen den freien Zugang zum Musikunterricht
gemäss § 2 Abs. 1 bietet,
lit. d streichen.

Minderheitsantrag II Carmen Marty Fässler, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Qëndresa Sadriu (in Vertretung von Sarah Akanji), Judith Stofer, Monika Wicki:

§ 5. ¹ Die Direktion anerkennt eine Musikschule, wenn diese
d. über eine Leitung verfügt,
lit. d–f werden zu lit. e–g.

Minderheitsantrag III Benjamin Fischer (in Vertretung von Matthias Hauser), Rochus Burtscher, Nina Fehr Düsel, Paul von Euw:

§ 5. ¹ Die Direktion anerkennt eine Musikschule, wenn diese
e. Massnahmen zur Sicherung der Unterrichtsqualität nachweisen kann.
lit. f streichen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir behandeln Paragraf 5 absatz- beziehungsweise literaweise.

§ 5 Abs. 1 lit. a

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: In litera a ist die Rede von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das ist durchgängig in diesem Gesetz so formuliert, denn ab dem 18. Altersjahr spricht man gesetzestechnisch nicht mehr von Jugendlichen, sondern eben von jungen Erwachsenen. Die KBIK-Mehrheit vermochte nicht zu erkennen, weshalb in Bezug auf die Anerkennung einer Musikschule hier eine Unterscheidung vorgenommen werden soll. Vermeiden Sie Unklarheiten und lehnen Sie deshalb die Änderung, wie sie von Minderheit I gefordert wird, ab.

Ich spreche auch gleich noch zu litera b im Minderheitsantrag I: Dort geht es um die Frage, wer bestimmt, welche Qualifikationen die Lehrpersonen an einer Musikschule haben müssen. Nach Ansicht der KBIK-Mehrheit steht es dem Kanton zu, im Sinne einer Qualitätssicherung Vorgaben zu machen. Sie sind allerdings nicht so streng. Es soll einen genügend grossen Handlungsspielraum für die Musikschulen geben. Es wäre demnach durchaus möglich, auch fähige Lehrpersonen ohne ein Hochschuldiplom anzustellen. Die Streichung von litera d, wie von der Minderheit I verlangt, ist deshalb abzulehnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Zu litera a, zum freien Zugang von Kindern und Jugendlichen im Musikunterricht: Ich habe am Anfang die Zahlen erwähnt: 18 Jahre, 20 Jahre und 25 Jahre. Bei uns ist schon die Meinung, dass man, wenn man einen Musikunterricht beginnt, ab 18 Jahren nicht mehr starten kann, sondern die 25 Jahre, dass es mit dem Musikunterricht nur weitergeht, wenn man schon ein Instrument spielt (?????). Mit dem Wort «Zugang» hier, das man so verstehen könnte, wollten wir das zum Ausdruck bringen. Es geht eigentlich darum, dass wir Kindern und Jugendlichen den Zugang zum Musikunterricht gewährleistet. Zu litera d: Ich habe den Präsidenten so verstanden, dass wir absatzweise durchgehen, und ich, obwohl es der gleiche Minderheitsantrag ist, nachher nochmals Gelegenheit habe, dazu zu sprechen. Darum verzichte ich jetzt darauf.

Monika Wicki (SP, Zürich): Den Minderheitsantrag der SVP zu litera a lehnen wir ab. Wir sehen es nicht als korrekt an, dies so zu formulieren. Ich spreche aber zu litera c, zu beiden Anträgen.

Zuerst zum Antrag der SVP: Mit diesem Minderheitsantrag will die SVP den Gemeinden und Musikschulen offenlassen, welche Ausbildungen, welche Kompetenzen und Fähigkeiten die Lehrpersonen im Bereich musikalischer Bildung ausserhalb des Lehrplans haben sollen. Es geht ihnen darum, dass auch nicht studierte Leute, die schon lange Musik machen, als Lehrpersonen zugelassen werden können. Das ist ja nicht ganz unrichtig, das finde ich auch richtig. Allerdings ist die Anerkennung von Berufserfahrung und Vorwissen nicht dadurch geregelt, dass man gar keine Ausbildung mehr verlangt. Wir haben dies durch den Begriff «in der Regel» ermöglicht. Der Antrag der SVP ist deshalb obsolet, wenn nicht gar schädlich. Die SP lehnt diesen Antrag ab.

Und zum Antrag der SP: Wir wollen, dass eine Leitung die Musikschulen leitet. Im Entwurf des Regierungsrates wurde gefordert, dass die Musikschulen über eine Schulleitung verfügen. Da es jedoch keine spezifische Ausbildung für Musikschulleitungspersonen gibt, haben wir den Antrag gestellt, das Wort «Schulleitung» durch «Leitung» zu ersetzen. Denn wir sehen es als notwendig an, dass eine Musikschule auch über eine Leitung verfügt, so wie es heute sowieso überall der Fall ist. Es wird auch gesagt, dass die Musikschulen das sowieso haben, und gerade darum sehen wir nicht ein, warum es denn nicht auch im Gesetz verankert werden soll. Ohne Leitung funktioniert das auf jeden Fall nicht. Besten Dank für die Unterstützung.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wenn ich das richtig verstanden habe, können wir jetzt auch nur zu litera a reden. Wir sind dort auch für eine Streichung dieser jungen Erwachsenen. Uns haben dabei zwei Überlegungen geleitet: Zum einen soll nicht jede Musikschule verpflichtet werden, auch auf dem Niveau junger Erwachsener unterrichten können zu müssen. Es kann beispielsweise in einer Gemeinde eine reine niederschwellige Kindermusikschule geben, und das wird hier verhindert. Das möchten wir nicht. Wir möchten gerne ein diversifiziertes und lokal angepasstes Angebot haben. Wir möchten keine Verarmung des Angebotes

und wir möchten insbesondere keine Marktzugangsbarrieren. Das ist natürlich immer attraktiv, das ist klassisches Insider-/Outsider-Problem. Die Grossen, die Starken, die schützen sich. Und die Kleinen, die Schwachen, die Individuellen bleiben dann irgendwo aussen vor. Und damit sind wir auch bei der zweiten Überlegung: Es gibt ja nicht nur den Markt für Musikschule für Kinder und Jugendliche, es gibt auch Erwachsene, die Musikunterricht nehmen. Und der Effekt dieser ganzen Übung wird nicht kostendämpfend sein. Hinsichtlich der Löhne, der Kosten et cetera können Sie die vernünftige Lebenserfahrung anschauen, wie sich die Kosten dann entwickeln mit so einem Gesetz. Das hat dann letztendlich zur Folge, dass zwar vielleicht Jugendliche einfacher und leichter Zugang zu diesen Angeboten haben, aber Erwachsene und kleine Player, kleine Anbieter, die eben diese kantonalen Anforderungen erfüllen, keine Chance mehr am Markt haben. Das macht uns nicht wirklich glücklich.

Aus diesem Grund sind wir bereit, mit der SVP diese jungen Erwachsenen zu streichen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Ich werde im Folgenden nun zum gesamten Paragraph 5 und somit zu allen Minderheitsanträgen kurz Stellung beziehen, damit ich danach nicht mehr sprechen muss. Kurz zu litera a: Aus unserer Sicht ist es hier absolut unsinnig, einen Unterschied zu den vorgängigen Zugangsvoraussetzungen zu machen. Dies würde nur erhöhte Bürokratie fördern, was mich gleich zu den weiteren literae bringt. Auch die Forderung, dass zwingend eine Leitung vorgehen werden muss, oder dass die Massnahmen zur Sicherung der Unterrichtsqualität nachgewiesen werden müssen, führt zu weit und zu Bürokratie. Wir möchten gerne, dass das investierte Geld den Kindern im Musikunterricht zur Verfügung steht und direkt in den Unterricht investiert wird. Entsprechend können wir diesen Minderheitsanträgen nicht zustimmen.

Nun noch zu litera d: Litera d verhindert nicht, dass in Zukunft Lehrer ohne Hochschuldiplom weiter unterrichten können. Es ist weiterhin möglich, dass Lehrer mit einer gleichermassen anerkannten Ausbildung wie das Hochschuldiplom weiter unterrichten können. Wir gehen davon aus, dass auch Lehrer mit langjähriger Erfahrung hier anerkannt werden. Dieser Artikel umschreibt die Mindestanforderungen, wann eine Musikschule anerkannt wird. Wir bitten, hier nicht hohe bürokratische Hürden einzufügen und die Mindeststandards, so wie sie jetzt vorliegen, anzunehmen. Entsprechend lehnen wir alle Minderheitsanträge ab.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Es steht geschrieben, dass in der Regel nur Hochschulabsolventen Musikunterricht geben können. Ich möchte hier an die Problematik erinnern, die die Turnlehrer, die Sportlehrer und die Schwimmlehrer hatten, als die Bildungsdirektion die Hürden für die Anerkennung erhöhte und diese Leute nicht mehr berechtigt waren zu unterrichten. Diese Gefahr besteht mit diesem Artikel litera d, darum ist dieser Artikel falsch. Es gibt keinen Grund, dass man hier wirklich bürokratische Hürden aufbaut. Ich möchte auch daran erinnern: Musikunterricht hat auch etwas damit zu tun, dass man dem Schüler Freude an der Musik, Freude am Lernen, am Üben mitgeben kann. Das hat überhaupt nichts

mit irgendwelchem Hochschulstudium zu tun. Darum ist es unnötig, diesen Artikel hier überhaupt einzufügen. Ich bitte Sie alle, wenn Sie für ein schlankes Musikschulgesetz sind, für diesen schlanken Gegenvorschlag sind und auch dafür sind, dass Lehrer Freude vermitteln können, dass nicht die Ausbildung zählt, sondern dass die Unterrichtstätigkeit als erstes und oberstes Kriterium zählt, dann stimmen Sie diesem Minderheitsantrag zu. Danke.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich spreche auch gleich zu allen drei Minderheitsanträgen. Wir lehnen die Minderheitsanträge I und III der SVP ab. Es ist für uns klar, dass, wenn sich der Kanton nun auch stärker an der Finanzierung dieser Schulen beteiligen wird, hier auch für eine entsprechende Qualitätssicherung gesorgt sein muss. Wir sind tatsächlich der Meinung, dass diese Schulen auch über eine Leitung verfügen müssen. Das tun sie – wir haben es gehört – in der Realität ohnehin schon. Hier geht es ja nur darum, die Leitung als ein Kriterium zur Anerkennung dieser Schule vorzusehen. Damit ist nichts darüber gesagt, wer diese Leitung ausüben muss.

In diesem Sinne: Nein zu den beiden Minderheitsanträgen der SVP und Ja zum Minderheitsantrag der SP, EVP, AL und Grünen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte auch noch zu litera d sprechen, in dem es um die Anerkennung der Musikschulen geht, und zu denen, die jetzt auch noch einen Hochschulabschluss als Teil dieser Anerkennung wollen. Da möchte ich doch an Sie appellieren: Wir haben einen ganz grossen und vielfältigen Kanton, und da findet die Musik unterschiedlich statt. Wir alle sind ja eigentlich für Musik, sie wurde auch schon von vielen Referenten erwähnt. Aber die Musik ist eben unterschiedlich organisiert. Ich vertrete einen Kantonsteil, der nicht am städtischen oder urbanen Gebiet anschliesst. Bei uns stützt sich die Musik sehr stark auf das Vereinsleben ab. Bis jetzt konnten Vereine auch den Status einer Musikschule haben. Mit dieser Verakademisierung, wenn Sie jetzt auch noch die Musik verakademisieren wollen, treffen Sie genau unsere Musikschulen, unsere Dorfvereine, die bis jetzt einen ganz guten Job gemacht haben, die eine sehr, sehr hohe Qualität haben in einer ganzen Breite von Instrumenten. Dann möchte ich auch noch appellieren: Wir haben bei weitem nicht für alle Instrumente genügend mit Hochschuldiplom ausgebildete Musiklehrerinnen.

Geben Sie sich einen Ruck: Diesen Artikel braucht es nicht für eine Qualitätssicherung im Gesetz. Schreiben Sie so etwas nicht in ein Gesetz! Das hilft nicht der Qualität, das schadet letztlich der breiten Musikförderung. Da erweisen Sie der Musik einen Bärendienst, und das wäre allein schon fast ein Grund für ein Referendum. Helfen Sie mit, die Musik zu fördern. Streichen Sie diese unsinnige, wirklich unsinnige Anforderung in diesem Musikschulgesetz und lassen Sie unsere Jugendlichen einen breiten Zugang zur Musik, ohne unnötige Auflagen in einem Gesetz, das letztlich einen Bärendienst erweist. Streichen Sie diesen Artikel!
Herzlichen Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Zuerst zum Antrag zu litera a, dass dort der Begriff «junge Erwachsene» zu streichen sei. Die Begründung Bourgeois würde dem Paragraphen 1, den Sie soeben verabschiedet haben, widersprechen. Und die Begründung von Matthias Hauser beruht auf der falschen Auffassung, dass das Wort «Zugang» den Begriff «Eingang», also erstmalige Ausbildung, abdeckt. Aber «Zugang» heisst eigentlich «grundsätzlicher Zugang». Wenn Sie das Wort streichen, wird es gesetzestechnisch etwas schwierig, lehnen Sie diesen Antrag ab. Und noch zur vielgerügten Formulierung, dass Musikunterricht von jemandem angeboten wird, der in der Regel einen anerkannten Hochschuldiplom-Abschluss oder eine als gleichwertig geltende Ausbildung hat: Mit diesem Begriff wollten wir sagen, dass eine gute musikalische Bildung auch gewisse Qualitätsansprüche erfüllen muss. Das sind auch die Ansprüche, die die Vertreterinnen und Vertreter der Musikschulen an sich selber haben. Jeder, der eine posttraumatische Belastungsstörung von seinem früheren Blockflötenunterricht hat (*Heiterkeit*), weil er vom pädagogisch nicht so begnadeten Blockflötenlehrer einmal die Blockflöte auf dem Kopf gespürt hat, wird wissen, wovon ich spreche. Also lehnen Sie auch diesen Minderheitsantrag ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Entschuldigung, jetzt habe ich intuitiv auf den Knopf gedrückt. Frau Regierungsrätin, für einen Blockflötenunterricht braucht es kein Hochschulstudium. Also was Sie hier erzählen, das zeigt ja, dass dieser Paragraph gestrichen werden. Wir sind noch nicht bei diesem Paragraphen. Es wird jetzt durcheinanderdiskutiert über verschiedene Paragraphen. Ich hätte es schön gefunden, wenn vielleicht der Diskussionsleiter auch unterbrochen und gesagt hätte, dass man wirklich Paragraph um Paragraph drannimmt. Aber ein Hochschulstudium für einen Blockflötenunterricht, das ist wirklich der Gipfel des Hörnlis, und ich bitte Sie, das abzulehnen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Nachdem nun so ziemlich alle Fraktionen entgegen deiner Order (*angesprochen ist der Ratspräsident*) doch zu litera d gesprochen haben, reden auch wir noch zu litera d.

Ich habe sechs Jahre lang Blockflötenunterricht genommen bei einer nicht Studierten und ich habe danach sechs Jahre lang Klarinettenunterricht bei einem Hochschulabsolventen genommen, und mir hat Ersteres deutlich besser gefallen, liebe Frau Regierungsrätin. Wir sehen hier einfach einen Trend, dass man die Ausbildungsanforderungen in staatlich reglementierten oder subventionierten Berufen sukzessive erhöht. Ganz kürzlich ist ja eine neue Idee der Bildungsdirektion auch in diese Richtung auf den Tisch gekommen. Und das wird als Legitimation für höhere Kosten und höhere Löhne verwendet. Wir wollen nicht noch mehr künstlich akademisierte, «vertitelisierte» und professionalisierte Berufe und Bereiche. Hier werden mögliche Lehrpersonen gezielt ausgeschlossen. Es wird eine Marktzugangsbarriere geschaffen, wir haben ein klassisches Insider-/Outsider-Problem. Meine Blockflötenlehrerin könnte nicht mehr unterrichten. Ja, sie könnte – «in der Regel» –, aber sie hat keinen Rechtsanspruch. Es ist völlig unnötig, das zu regeln. Wenn man sagt «in der Regel», damit es völlig beliebig und

weich wird, dann kann man es auch einfach weglassen. Und wenn man es ernst meint, dann gibt das Bürokratie, Abklärung, irgendwelche Zertifikate – was hat sie geleistet? – et cetera, das schafft nur Bürokratie für überhaupt nichts. Man kann kleinen Kindern auch Flötenunterricht erteilen, ohne ein Hochschulstudium absolviert zu haben. Eine solche Bestimmung hilft nur gut organisierten Anbietern, aber nicht den Nachfragenden, nicht den Eltern und schon gar nicht jenen Personen, die ihr Hobby, vielleicht nach einer Babypause, zum Beruf machen wollen. Wir schränken so den Personalpool künstlich ein und treiben die Kosten und die Bürokratie künstlich in die Höhe.

Deshalb unterstützt hier die FDP den Minderheitsantrag I der SVP und damit eben auch integral diesen Minderheitsantrag I. Danke.

Monika Wicki (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Bitte verzeihen Sie mir, dass ich das ein bisschen in die Länge ziehe, aber das muss jetzt vielleicht doch noch kurz angesprochen werden. Ich verstehe diesen Wunsch nach Qualitätsabbau der Musikschulen nicht. Jetzt, da wir mehr Gelder geben, wollen wir gewisse Regelungen gar nicht haben. Wir sagen, es gibt die Möglichkeit, dass Lehrpersonen, die heute an den Musikschulen unterrichten, dies anerkennen lassen können. Wir anerkennen auch deren Qualitäten und Fähigkeiten und wir sind überzeugt, dass auch die Blockflötenlehrerin, die keinen Hochschulabschluss hat, gute Qualitäten im Unterrichten hat. Aber es muss geprüft werden, ob sie das tatsächlich auch hat. Das finden wir richtig, weil wir den Gemeinden auch Geld dafür geben. Deswegen lehnen wir diese Streichungsanträge ab.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ein einziger Satz, Monika Wicki: Eltern sind nicht völlig blöd. Die können auch entscheiden, ob die Qualität für ihr Kind oder nicht. Das machen sie jeden Tag an ganz vielen anderen Orten mit tausend kleinen Entscheiden. Wieso soll das beim Musikunterricht anders sein?

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Mir ist jetzt egal, ob ich die Sitzung verlängere oder nicht, und ich war auch in den epischen Debatten in der Kommission nicht dabei. Aber ich kann lesen, das ist mindestens eine Fähigkeit, die ich auch ohne Musikunterricht ergattert habe. «(...) Musikunterricht anbietet, der in der Regel von Lehrpersonen mit einem anerkannten Hochschuldiplom (...)». «In der Regel» heisst in einem Gesetz etwas, Herr Bourgeois, nämlich, dass man auch ohne Hochschuldiplom anerkannt werden kann. Da muss man doch jetzt nicht aus Angst in die Schützengräben springen und über Bürokratie und weiss der Kuckuck was reden. Wenn ich Musikunterricht geben würde, dann käme das nicht gut heraus, muss ich Ihnen sagen (*Heiterkeit*). Es braucht dann schon eine gewisse Fähigkeit, um das zu tun. Und ihr letzter Satz von den Eltern, das ist doch Blödsinn. Nicht alle Eltern haben den Bezug zur Schule so nah, dass sie überhaupt checken, was dort läuft. Das muss auch nicht so sein. Es ist der Staat, der verpflichtet ist, für eine gewisse Qualität zu sorgen. Ich verstehe Ihre Polemik und auch die Angst von Martin Hübscher überhaupt nicht. Man kann nicht einfach

irgendwen schicken – zum Beispiel mich –, um Musikunterricht zu erteilen. Ich sage Ihnen, das käme schlecht.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich danke Esther Guyer für das Vorlesen dieser kritisierten Bestimmung. Sie hat leider noch den zweiten Nachsatz vergessen, nämlich die Oder-Regelung, es steht hier «oder einer als gleichwertig geltenden Ausbildung». Das ist genau der Punkt. Irgendeine Ausbildung braucht es, aber es steht überhaupt nicht, dass es obligatorisch ein Hochschulstudium sein muss. Mit dem Blockflötenunterricht habe ich offensichtlich den Nagel auf den Kopf getroffen.

Ratspräsident Dieter Kläy: So. Das Wort wird jetzt nicht mehr gewünscht. Wir stimmen jetzt über Paragraph 5 Absatz 1 litera a ab. Also in dieser Abstimmung geht es nur um litera a.

Abstimmung über § 5 Abs. 1 lit. a

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag I gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 5 Abs. 1 lit. b und c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 5 Abs. 1 lit. d

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Wir haben jetzt schon verschiedentlich gesprochen und es herrscht ein kleines Durcheinander. Zu litera d haben sich, glaube ich, alle Fraktionen praktisch schon geäussert.

Ratspräsident Dieter Kläy: Nebst dem Kommissionsantrag liegen hier zwei weitere Minderheitsanträge vor, nämlich von Benjamin Fischer, Volketswil, und von Carmen Marty Fässler, Adliswil. Da es sich bei litera d – Streichung gemäss Antrag Fischer oder neu einzuführende litera d gemäss Antrag Marty Fässler – um zwei verschiedene Anträge handelt, werden wir zuerst den Kommissionsantrag und den Minderheitsantrag Fischer auf Streichung ausmehren. Danach werden wir über eine neu einzuführende litera d von Frau Marty abstimmen. Je nachdem werden sich die nachfolgenden literae verändern.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Jetzt kommen wir also zu diesem Streichungsantrag der Minderheit I. Dazu haben sich die Fraktionen verschiedentlich schon geäussert. Auch ich habe dazu schon kurz gesprochen. Um das Durcheinander etwas zu mindern oder ein bisschen Licht hineinzubringen, möchte ich nochmals kurz ans Votum der Regierungsrätin anschliessen: Wie sie und Esther Guyer schon zitiert haben, steht hier «in der Regel von Lehrpersonen

mit einem anerkannten Hochschuldiplom». Die KBIK-Mehrheit ist der Meinung, dass es eine Qualitätsvorgabe braucht. Das Gesetz soll aber nicht ausschliessend formuliert sein. Es soll möglich sein, Lehrpersonen mit einer gleichwertigen Ausbildung anzustellen.

Somit empfehle ich Ihnen, auf die Streichung zu verzichten, den Minderheitsantrag I abzulehnen und dem Mehrheitsantrag der KBIK zu folgen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich spreche jetzt noch offiziell als Einreicher – Benjamin Fischer hat mich damals vertreten – dieses Minderheitsantrags, den Sie schon diskutiert haben. Doch vorab noch ein Wort an die Allgemeinheit, auch an meine Fraktion und auch an die Frau Regierungsrätin: Der Herr Präsident hat am Anfang der Behandlung des Paragrafen 5 deutlich und klar gesagt, er gehe literaweise vor, und jetzt komme zuerst litera a, dann litera b und dann litera c. Und jetzt sind wir bei litera d. Es ist mir auch schwer gefallen während der ganzen Debatte, als Sie schon zu d gesprochen haben, wir aber noch bei a waren, nicht auf den Knopf zu drücken und da auch mitzumachen. Aber ich möchte dem Herrn Präsidenten folgen und jetzt meine Meinung zur Ausbildung der Musiklehrpersonen sagen. Ein grosser Teil wurde bereits gesagt, ich muss also nicht mehr lange werden.

Es steht hier, wie Esther Guyer richtig gesagt hat, «in der Regel». Nur, wenn «in der Regel» steht, dann muss man Ausnahmen ziemlich begründen. «In der Regel» ist ziemlich zwingend im Gesetzestext. Wenn also «in der Regel» steht, ist es keine Bagatelle, sodass es eine Beliebigkeit hat und nachher überhaupt nicht drauf an kommt, sondern «in der Regel» bedeutet: Es muss klar geregelt sein, wann die Regel nicht zutrifft. Das ist der erste Punkt. Zweiter Punkt: Es steht «oder eine als gleichwertig geltenden Ausbildung», über die die Lehrpersonen verfügen müssen. Karin Fehr hat, glaube ich – ich bin nicht mehr sicher, ob sie es war – hat gesagt, die Erfahrung könne auch zählen. Aber das ist falsch, hier steht «eine gleichwertige Ausbildung», hier steht «Ausbildung», das hat nichts mit Erfahrung als Musikerin oder Musiker zu tun. Eine Ausbildung hat zum Beispiel nichts mit dem Standard Künstlerin oder Künstler zu tun. Es steht «eine gleichwertige Ausbildung» wie ein Diplom. Und wenn Sie das ins Gesetz schreiben, schränken Sie die Auswahl an Lehrpersonen schon ziemlich stark ein. Wir sind wiederum der Meinung, diese Einschränkung ist völlig unnötig. Es gibt bei vielen Instrumente sehr gute Musikerinnen und Musiker, die vielleicht auch gut Musikunterricht geben würden, die man sehr gut an Musikschulen beschäftigen könnte. Um die Qualitätsstandards geht es anschliessend bei literae c und f. Da sprechen wir noch darüber und dann komme ich wieder, wenn es so weit ist.

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu genehmigen, damit die Auswahl an Musiklehrpersonen grösser wird und wir genau hier nicht schon mit der staatlichen Reglementierung beginnen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Der Vorteil ist, wenn die Debatte im Chaos verläuft, dass man auf die Regierungsrätin replizieren kann, und das tue ich jetzt auch. Die besagte Blockflötenlehrerin, Frau Schlatter an der Sophienstrasse in

Zürich neben dem Schulhaus, war Mutter. Sie hatte keine Ausbildung in Blockflötenunterricht, aber sie machte es gut und ich ging gerne hin. Und ich habe dort etwas gelernt. Sie soll das künftig nicht mehr machen dürfen, als Frau parallel zu ihren Kindern. Sie lebt wahrscheinlich nicht mehr, ich weiss es nicht, aber vielleicht ihre Tochter. Liebe Esther Guyer, wir können entgegen deiner Annahme sehr gut lesen, und wir wissen, was «in der Regel» heisst. «In der Regel» heisst: Im nächsten Budget wird eine Fussnote stehen, zwei neue Stellen, Gremium, das entscheidet, wer jetzt eben in der Regel und wer eben nicht in der Regel ist. Irgendeine Person wird das entscheiden müssen. Und es ist eine Person, die bezahlt wird. Das sind zusätzliche Stellen, die Sie schaffen, ohne dass sie dem Kunden einen zusätzlichen Nutzen bringen. Und das wollen wir nicht – Punkt. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Sie kennen alle das Wort «bildungsfern», ich kreierte jetzt ein neues, «musikfern». Marc Bourgeois hat es Ihnen erklärt, die Erfahrung mit seiner Blockflötenlehrerin, ich kann es Ihnen mit meinem Gitarrenlehrer gleich erklären (*Heiterkeit*) und meine Tochter könnte es mit ihrer Blockflötenlehrerin auch erklären. Hat Gölä (*Marco Pfeuti, Schweizer Mundart-Rocksänger*) studiert? Hat Mozart studiert, Frau Guyer? Haben Sie studiert? (*Heiterkeit*) Sind Sie deswegen eine schlechtere Politikerin, Frau Guyer? Nein, das sind Sie nicht. Ob Sie gut sind, weiss ich nicht, aber Sie sind nicht schlechter, weil Sie nicht studiert haben. Was Sie hier machen, ist wirklich musikfern. Es ist musikfern für die vielen, vielen Musiklehrer und -lehrerinnen und Vorbilder, die wir in diesem Lande haben, Vorbilder, wo die Kinder Freude an der Musik kriegen, Leute mit Freude an der Musik. Nicolas Senn (*Appenzeller Musiker*) hat sicher nicht studiert. Ist er ein guter Hackbrettspieler? Ist er ein guter Virtuose? Dürfte er Musikunterricht geben? Ja, wahrscheinlich, weil er in einem Nischenprodukt ist, weil es wahrscheinlich gar niemanden gibt in der Schweiz, der Hackbrett spielt und studiert hat, oder ganz, ganz wenige Leute.

Also hören Sie auf – entschuldigen Sie, ich brauche das Wort jetzt – mit diesem Blödsinn! Hören Sie auf mit diesem Blödsinn, Frau Wicki. Es kann doch nicht sein, dass man Leuten die Fähigkeit abspricht, weil sie nicht studiert haben. Das ist doch die Stärke in unserem Land, das fängt bei unserem dualen System an. Das ist beim Musikunterricht, das ist an ganz vielen Orten so. Also hören Sie auf, bitte, und überlegen Sie sich das nochmals, was gewisse Fraktionen hier entschieden haben. Stimmen Sie gegen diesen litera d. Es passiert gar nichts, es wird nicht schlechter. Marc Bourgeois hat es Ihnen vorher erklärt, es wird nicht schlechter. Die Eltern sind nämlich auch noch eine Korrekturstelle und auch die Kinder.

Ich erzähle Ihnen jetzt auch eine kleine Geschichte: Meine Tochter war eine ganz hervorragende Klarinettenspielerin, hat man mir gesagt (*Heiterkeit*). Ich gebe offen zu, ich habe nicht immer zugehört, aber sie hat riesig Spass daran gehabt. Und sie ist in einem anderem Kanton in die Schule. Dort gab es eine Musikschule. Ja, die Lehrerin hat wahrscheinlich studiert. Sie hat erzählt, sie hätte extra falsch gespielt, die Lehrerin hätte es nicht gemerkt oder nichts gesagt. Also es kommt doch nicht drauf an! Es müssen Vorbilder da sein in der Musik. Es müssen Lehrer da

sein, die den Kindern Spass bereiten, die den Auszubildenden Spass bereiten, und dazu braucht es kein Studium. Und dadurch wird auch kein Musiker besser oder schlechter, ob er studiert hat oder nicht, vor allem nicht auf diesen Stufen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte hier auch nochmals einhängen, genau an dem, was die Regierungsrätin soeben gesagt hat. Meine Vorredner haben es schon erwähnt, ich möchte trotzdem nochmals einhaken und Ihnen nochmals das Beispiel von unserer Musikschule, die unser Musikverein führt, erläutern. Und genau da liegt das Problem: Wenn steht «in der Regel», dann ist es eben in der Regel. Und wenn wir das als Musikschule nachweisen müssen, wenn wir nicht einen Einzigen haben, der diese Ausbildung hat, dann ist unsere Anerkennung gestorben. Das ist so, das ist Fakt, damit schaffen Sie einen Fakt. Wenn Sie diesen Artikel streichen, schaden Sie keiner Musikschule. Aber Sie helfen unserer Musikschule, damit sie weiter existieren kann. Vergeben tun Sie sich damit nichts, wir haben die Qualitätssicherung. Das verlangen wir, das verlangt ihr auch von uns – zu Recht. Wir kriegen Geld vom Staat, da wollen wir eine Qualitätssicherung. Aber wir wollen keine Hürden, die letztlich den einzelnen Jugendlichen nichts, aber auch gar nichts helfen. Meine Tochter hat Waldhorn gelernt, Waldhorn bei einem begnadeten Lehrer, der vermutlich nicht mal schreiben kann, aber er kann Waldhorn spielen. Wir haben ganz viele. Denken Sie auch an alle anderen Instrumente, die vielleicht gar nicht intensiv in einer Hochschule Platz haben. Ich nenne da nur solche, die ganz gut Musik spielen können, aber vielleicht gar nicht Noten lesen können. Ist das denn nicht mehr erlaubt, wenn sie Schwyzerörgeli spielen, nämlich ein Instrument, für das es gar keine Noten gibt? Nehmen wir das Alphorn, nehmen wir alle Instrumente, wir wollen doch die ganze Breite fördern. Helfen Sie mit, auch die kleinen Musikschulen zu fördern. Wir vergeben uns nichts, aber rein gar nichts, wenn wir diesen Artikel streichen, aber wir vergeben uns sehr viel für die Musik, wenn wir daran festhalten. Denken Sie daran: Wollen Sie tatsächlich eine Abstimmung zu diesem Gesetz oder wollen wir nicht einfach die Breite fördern? Wie viel werfen Sie in die Waagschale, wenn Sie an diesem Artikel festhalten? Überlegen Sie sich gut, was Sie abstimmen. Herzlichen Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Es wird hier mit sehr vielen Emotionen diskutiert. Ich verstehe das auch sehr gut. Nur einen Punkt, mit dem ich sehr viel Mühe habe, ist dieses «in der Regel» in einem Gesetz. Ein Gesetz muss doch Rahmenbedingungen schaffen, die klar sind. Und in ein Gesetz gehört doch nicht ein Spruch wie «in der Regel». Damit habe ich wirklich Mühe, dass man in einem Gesetz so ein quasi Wischiwaschi-Wunschkonzert einfügt, das völlig unklar ist. Deshalb werde ich dem Antrag der SVP zustimmen, denn ansonsten bin ich sehr dafür, die Musik und die Musikschulen zu unterstützen. Aber in diesem Bereich habe ich wirklich ein grosses Problem.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Das scheint ja eine uferlose Diskussion zu werden. Ich persönlich stelle fest, dass bei litera d nicht alle das Gleiche verstehen. Ich verstehe das anders. Ich verstehe das so: «Musikunterricht

anbietet, der in der Regel von Lehrpersonen mit einem anerkannten Hochschuldiplom oder» – und jetzt nochmals in der Regel – «einer als gleichwertig geltenden Ausbildung erteilt wird». Und wenn man das so versteht, dann ist eben die Anstellung von Frau Schlatter mit diesem Gesetzesparagrafen problemlos auch möglich.

René Isler (SVP, Winterthur): Da haben wir es doch bereits. Ich staune, dass die Juristinnen und Juristen in diesem Saal nicht auf die gleiche Erkenntnis kommen. Es ist eine Auslegungssache, das hat jetzt gerade der Präsident wortwörtlich wiederholt und gesagt: Er interpretiere das so und so. Liebe Juristinnen, es gibt bis auf Bundesebene Bundesgesetze, ich nenne jetzt einfach auch mal eines: Das Strassenverkehrsrecht ist ja eigentlich ein ganz lapidares Gesetz. Doch auch dort ist geschrieben «in der Regel». Und «in der Regel» ist rein auslegungsmässig vom ASTRA (*Bundesamt für Strassen*) unglaublich bindend. Also da brauchen Sie etwa 200 Argumente, damit das «In der Regel» ausgehebelt werden kann. Zum Beispiel im ganzen Lernfahrschulbereich heisst es immer wieder «in der Regel», aber es ist unglaublich bindend. Und auch da würden wir in diesem Gesetz mit «in der Regel», müssten Sie, wer das nicht explizit so will, auch die Behörde einer Gemeinde, auch Schulleitungen müssten ja auch etwa 300 Beispiele bringen, damit sie eben genau das «In der Regel» aushebeln können (????????????????). Es ist schon hundert Mal gesagt worden heute, auch von unserer Seite: Das gehört nicht in ein Gesetz. Schreiben Sie genau das, was Sie wollen, in dieses Gesetz, «in der Regel» ist, wie gesagt, auch auf Bundesebene, immer bindend. Lehnen Sie deshalb diesen Schwachsinn ab.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wir reden im Moment im Zusammenhang mit älteren Arbeitnehmenden ganz viel von Zertifizierungen et cetera und sagen «Ja die Ausbildung ist eigentlich nicht so wichtig, wichtig ist, was die Person kann». Und hier machen wir genau das Gegenteil: Wir kommen und sagen «Was die kann, ist nicht so wichtig, wichtig ist die Ausbildung». Gehen wir nochmals zu Frau Schlatter: Natürlich darf Frau Schlatter unter gewissen Umständen unterrichten. Der Punkt ist der: Sie braucht eine Bewilligung. Und diese Bewilligung erteilt nicht die Musikschule, das ist nicht in ihrer Kompetenz, denn es geht hier ja genau um die Anerkennungsvoraussetzungen einer Musikschule. Das heisst, es wird in der Bildungsdirektion eine Stelle geben, die darüber entscheidet, ob Frau Schlatter qualifiziert genug ist mit ihren x Jahren Musikerfahrung, um überhaupt mich als Siebenjährigen unterrichten zu dürfen. Entschuldigung, aber das ist gaga.

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Wir kommen jetzt zur Abstimmung, und zwar stimmen wir in Paragraf 5 Absatz 1 litera d über den Minderheitsantrag I von Benjamin Fischer ab.

Abstimmung über § 5 Abs. 1 lit. d

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag I gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir kommen jetzt zum neu einzufügenden litera d, zum Minderheitsantrag II von Carmen Marty Fässler.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Nach diesem – wie soll ich sagen – unerwarteten emotionalen Höhepunkt des Musikschulgesetzes kommen wir nun zum Minderheitsantrag II: Im Antrag des Regierungsrates gab es ursprünglich ein litera d, welches als Anerkennungskriterium verlangte, dass Musikschulen eine qualifizierte Schulleitung haben müssten. Die Mehrheit argumentiert, dass die Musikschulen sich im eigenen Interesse selber organisieren und ihre Leitungsorgane bestimmen sollen, ohne dass man ihnen dies vorschreiben muss. Schon gar nicht muss man eine qualifizierte Leitung vorschreiben, denn dann müsste der Kanton wiederum in der Verordnung definieren, was in diesem Zusammenhang als «qualifiziert» gilt. Aus Sicht der Mehrheit hängt die Qualität des Musikunterrichts nicht primär an der Qualifikation der Leitung der einzelnen Musikschule, sondern an der Qualifikation der Lehrpersonen. Die Mehrheit hat deshalb entschieden, dieses Anerkennungskriterium vollständig zu streichen, während die Minderheit II wenigstens vorschreiben will, dass es eine Leitung braucht. Allerdings wird auch hier das Wort «qualifiziert» gestrichen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es geht bei diesem Paragraphen wieder darum, wie viel wir den Musikschulen vorschreiben sollen oder nicht, wie gross ihre eigene Organisationskompetenz sein soll, ob sie eine Schulleitung haben oder nicht. Das müssen wir doch nicht in ein Gesetz schreiben. Und selbstverständlich werden die meisten Musikschulen eine Schulleitung haben. Wenn sie das aber anders machen möchten, mit einem Konvent oder wie auch immer, mit einem Hausvorstand, dann sollen sie das. Warum machen wir immer solche Vorschriften? Das kann man nur wollen, wenn man den ganzen Kanton gleich organisieren möchte. Aber das wollen wir nicht von der SVP und deshalb lehnen wir diesen Minderheitsantrag ab.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Auch die FDP unterstützt diesen SP-Antrag nicht. Auch hier geht es wieder darum, dass das Angebot potenziell verarmen könnte, wieder das Insider-/Outsider-Problem. Wenn die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind, die wir jetzt ins Gesetz schreiben, dann ist es völlig egal, wie sich diese Schule intern organisiert, ob sie jetzt eine Leitung hat oder nicht. Ich behaupte mal, in den meisten Fällen wird sie eine Leitung haben müssen, aber es gibt vielleicht da und dort ganz kleine Schulen, die ohne Leitung auskommen können. Und wenn sie die übrigen qualitativen Anforderungen erfüllt, gibt es überhaupt keinen Grund, hier interne organisatorische Vorgaben für diese Schule zu machen, völlig unabhängig davon, ob diese Leitung nun qualifiziert ist – von dem gehen wir aus – oder nicht qualifiziert ist. Aus diesem Grund unterstützen

wir den Antrag der SP nicht und bleiben dabei, dass es der Schule überlassen ist, wie sie die Qualität, die wir von ihr fordern, erbringt. Vielen Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Eine Schulleitung ist notwendig für die Führung einer Musikschule – Punkt. Ob Sie dem «Hausvorstand» oder «Chüngelizüchtermeisterchef» sagen, ist eigentlich völlig irrelevant. Die Schule muss irgendwie strukturiert werden, und dazu braucht es eine Führung.

Abstimmung über den Minderheitsantrag II zu § 5 Abs. 1 lit. d

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 66 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag II abzulehnen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir kommen jetzt zum Minderheitsantrag III von Benjamin Fischer.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Wenn wir es wieder gleich machen wie vorher, dann spreche ich jetzt nur zu litera e.

Im Sinne eines möglichst grossen Handlungsspielraums will die Minderheit III bezüglich der Qualitätsstandards, welche in litera e angesprochen sind, lediglich festhalten, dass Massnahmen zur Sicherung der Unterrichtsqualität nachgewiesen werden müssen. Wie verbindlich diese dann umgesetzt werden, davon ist hier nicht die Rede. Für die Mehrheit ist dies zu offen; sie zieht die Formulierung gemäss Antrag des Regierungsrates vor, womit eine gewisse Vergleichbarkeit gegeben ist.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es geht bei diesem Antrag wieder darum, wie stark sich der Kanton in eine einzelne Musikschule einmischen können soll oder muss, wie stark nicht. Wenn der Kanton vorgibt, dass eine Musikschule die üblichen Qualitätsstandards einhalten muss, dann müssen diese Qualitätsstandards irgendwo definiert sein. Irgendwo muss stehen, was diese üblichen Qualitätsstandards genau sind. Und der Kanton muss diese Qualitätsstandards bei den Musikschulen auch überprüfen, ob sie eingehalten werden oder nicht. Wir stehen vor der Budgetdebatte in eineinhalb Monaten, und diese Überprüfung – da können Sie sicher sein – kostet einiges. Wir sind im Gegensatz dazu für eine viel liberalere Lösung, nämlich dass wir sagen: Die Musikschulen sind im Prinzip, wie sie es heute sind, Zweckverbände und Gemeindesache. Und die Delegierten in diesen Zweckverbänden, die Gremien in diesem Zweckverband, die zum Beispiel in den Gemeinden manchmal auch Kontakt zu den Eltern haben, die es hören, wenn etwas nicht gut läuft. Diese Delegierten sind zuständig für die Qualitätsüberprüfung. Aber es muss zwingend eine Qualitätsüberprüfung stattfinden. Und das ist das, was der Kanton kontrolliert. Er kontrolliert nur noch: Wird diese Musikschule vernünftig geführt? Und schauen die Verantwortlichen die Qualität an? Und treffen Sie Massnahmen, wenn die Qualität nicht eingehalten wird? Aber der Kanton gibt das Wie nicht vor und er kontrolliert nicht selbst.

Deshalb bitte ich Sie, hier für die liberalere, föderalere Lösung zu stimmen und unserem Minderheitsantrag zu litera e zuzustimmen. Litera f betrifft eine materiell andere Sache. Ich spreche dazu, wenn wir bei f sind.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Lieber Matthias, du irrst, das ist eben nicht die liberalere Lösung, die du gerne hättest. Die Kommissionsmehrheit will, dass die Musikschule die üblichen Qualitätsstandards einhält. Das heisst nicht zwingend, dass sie etwas machen muss, wahrscheinlich hält sie sie heute schon ein. Sie muss kein neues Papier produzieren und nichts. Was ihr wollt, ist: Die Musikschule muss Massnahmen zur Sicherung der Unterrichtsqualität nachweisen. Das heisst, sie muss etwas machen, ganz konkret. Sie muss zwingend Massnahmen ergreifen, sonst erfüllt sie diese litera hier nicht. Das ist für die Musikschule aufwendiger, als wenn sie im guten Glauben einmal davon ausgeht, dass sie halt diese üblichen Qualitätsstandards einhält. Wenn dann die Bildungsdirektion irgendwann kommt und findet «Das ist bei euch nicht der Fall», dann kann sie sich immer noch bemühen. Aber was ihr hier wollt, ist ein Papiertiger. Ihr wollt, dass die Schule sich bemüht. Aber Bemühen reicht eben nicht. Wir wollen, dass sie die Standards erfüllt. Und das ist für uns dann auch der Generalartikel für Frau Schlatter und Co, weil sie mit diesem Artikel auch abgedeckt sind. Irgendwo gibt es eben auch übliche Qualitätsstandards. Wer keine Ahnung von Blockflöte hat, gibt wahrscheinlich keinen Blockflötenunterricht. Das ist dieser Generalartikel, und den unterstützen wir in dieser Form. Deshalb unterstützen wir euren Änderungsantrag nicht. Er würde für die Musikschulen mehr und nicht weniger Arbeit bedeuten. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Lieber Marc, eine kurze Replik: Es geht hier um den Prozess der Anerkennung einer Musikschule und um die Tatsache, ob eine Musikschule anerkannt bleibt oder nicht. Und die Frage ist: Der Kanton darf sie nur anerkennen, wenn sie Qualitätsstandards erfüllt. Also muss der Kanton, der ihr die Anerkennung ausspricht, der Kanton, der anerkennt, also muss die Verwaltung, wenn sie diese Anerkennung erteilen will, logischerweise ihre eigene Vorgabe über die Qualitätsstandards prüfen und nicht einfach die Musikschule machen lassen, wie sie ist, sondern prüfen, ob sie die Qualitätsstandards einhält. Was wir hingegen fordern, ist lediglich, dass die Verwaltung guckt, ob die selber gucken. Das ist viel liberaler.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Matthias, das stimmt so einfach nicht. Ihr wollt ins Gesetz etwas schreiben, das nach Massnahmen ruft. «Massnahmen» heisst: Man tut etwas. Ihr verlangt von den Schulen, dass ihr etwas tut, aber es ist euch egal, ob das, was sie tut, auch erfolgreich ist, ob sie dann diese Qualitätsansprüche auch erfüllt. Sie muss nur zeigen, dass sie etwas gemacht hat. Das ist ein klassischer Papiertiger, das kennen wir in anderen Bereichen: In den Kliniken, den kleinen Kliniken, die ein CIRS (*Critical Incident Reporting System*) haben müssen, weil sie es einfach haben müssen. Ob das genutzt wird oder ob es irgendwie gut für die Qualitätssteigerung ist, ist völlig egal.

Man muss es einfach haben, und dann ist schön. Die Bildungsdirektion will Qualität haben. Wie dies die Schule erreicht, das ist völlig offen. Und das ist der richtige Weg.

Abstimmung über § 5 Abs. 1 lit. e

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag III gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 5 Abs. 1 lit. f

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir kommen jetzt zum Minderheitsantrag III zu litera f von Benjamin Fischer.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Ein wichtiges Anerkennungskriterium sind die Infrastruktur und das geeignete Instrumentarium, weshalb die Mehrheit es explizit erwähnt haben will. Es ist nicht erkennbar, worin der Nutzen besteht, wenn litera f gestrichen wird. Mit litera f würde der Handlungsspielraum der Musikschulen nicht eingeschränkt, wie es die Minderheit III moniert, sondern es sollen gleich lange Spiesse für alle Musikschulen gelten. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Streichung von litera f gemäss Minderheitsantrag III abzulehnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Sehr oft findet Musikunterricht auch mit Lehrpersonen statt, die zu einer Musikschülerin oder einem Musikschüler nach Hause gehen. Manchmal gehören die Instrumente den Schülerinnen und Schülern selbst oder den Musiklehrerinnen oder Musiklehrern, die persönliche Querflöte zum Beispiel. Und hier wiederum ist die Frage: Wie viel muss der Staat regeln oder nicht regeln? Logischerweise ist eine Musikschule besorgt darum, ist der Zweckverband besorgt darum, sind die Gemeinden hinter der Musikschule besorgt darum, der Musikschule Räume anzubieten, wenn nötig. Meistens benützen zum Beispiel Musikschulen den Flügel der Kirchgemeinde im Kirchgemeindesaal oder den Flügel im Schulhaus. Automatisch erhalten die Musikschulen oftmals nicht ihre eigenen Räume, sondern fremde Räume. Und nun steht hier, für die Anerkennung muss eine Musikschule über die notwendige Infrastruktur und das geeignete Instrumentarium verfügen. Man gibt der Musikschule, das auch ab und zu umorganisieren zu können. Sie muss ständig dieses Instrumentarium haben, muss sie diese Räume zur Verfügung haben. Wollen Sie hier Gebäude, die nötig sind für die Anerkennung? Im Musikunterricht ist es sehr viel freier organisiert, deshalb ist auch diese Regelung völlig unnötig, die sich eigentlich von selbst versteht. Sie können keinen Musikunterricht erteilen, wenn Sie keine Instrumente zur Verfügung haben.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich stelle fest, dass die SVP gerne den Musikunterricht mit selbstgeschnitzten Blockflöten unter der Dorflinde durchführen

würde, wenn sie dagegen ist, dass die Infrastruktur und das Instrumentarium schon vorhanden sind, wenn man hinkommt. Ich glaube, diese Anforderung hier ist vielleicht nicht zwingend nötig, weil sie selbstverständlich ist, aber sie ist sicher auch nicht störend. Das Wort «verfügen» ist übrigens kein Problem, «verfügen» heisst nicht, dass die Schule das Eigentum an dieser Sache haben muss oder in Miete sein muss, sondern dass sie Zugriff darauf haben muss. Ganz viele Musikschulen haben ja auch Zugriff auf Räume in Volksschulen. Hier habe ich eigentlich nur eine Bitte an die Bildungsdirektion, wenn es dann um die Verordnung geht, dass private Mieter, also Schulen, die zusätzlich schon die Miete bezahlen müssen, dann nicht übermässig hart an die Kandare genommen werden, sonst kann es dann wirklich Probleme geben. Das ist aber eine Frage der Verordnung und nicht eine Frage des Gesetzes. Frau Schlatter hatte übrigens auch die nötige Infrastruktur zu Hause. Sie hatte nämlich ein Klavier und einen Raum, und das hat gereicht. Dankeschön.

Abstimmung über § 5 Abs. 1 lit. f

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag III gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 5 Abs. 2

§ 6. b. Dauer

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 7. Finanzierung

Minderheitsantrag Marc Bourgeois und Alexander Jäger:

§ 7. Die Finanzierung der Musikschulen erfolgt durch

a. Elternbeiträge,

lit. b unverändert.

c. Beiträge des Kantons,

lit. d und e unverändert.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Die Musikschulen werden aus verschiedenen Quellen finanziert. Wie üblich in Gesetzestexten werden die Beitragszahler hierarchisch aufgezählt, unabhängig von der Höhe ihres tatsächlichen Beitrags. Die Minderheit hingegen will mit einer anderen Reihenfolge politisch bedeuten, wer ihrer Meinung nach der wichtigste Beitragszahler ist. Aus Sicht der Mehrheit ist dieser Minderheitsantrag abzulehnen, weil unnötig und auch unerheblich.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Lieber Christoph, ich gehe mit dir einig, dass das jetzt nicht der entscheidende Paragraph in diesem Gesetz ist – und sicher auch kein

Referendumsgrund. Uns geht es einfach darum, Eigenverantwortung auch im Gesetz abzubilden. Zuerst sind die Eltern dran – Eigenverantwortung – und dann geht es weiter, kaskadenmässig die nächste Stufe, die Gemeinde, und dann, was die Gemeinde nicht macht, subsidiär der Kanton und so weiter. Es geht hier für uns darum, eine Gewichtung, eine Wichtigkeit abzulegen. Als liberale Partei ist das für uns selbstverständlich, für euch deshalb auch nicht selbstverständlich, das ist mir klar.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Nur schnell: Ich kann die Begründung von Marc Bourgeois nachvollziehen, es geht hier um eine Reihenfolge; das ist für uns nicht so wichtig. Aber wenn man die Begründung dann auch leben würde, lieber Marc Bourgeois, dann hätte man in den vorangehenden Minderheitsanträgen auch der liberalen Lösung jeweils zustimmen sollen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Änderung der Reihenfolge ist meines Erachtens Aufgabe der Redaktionskommission.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich mache darauf aufmerksam, dass wir heute dieses Geschäft zu Ende beraten, auch wenn es später als 12 Uhr wird.

§ 8. Beiträge des Kantons

Abs. 1

Minderheitsantrag I Carmen Marty Fässler, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Qëndresa Sadriu (in Vertretung von Sarah Akanji), Judith Stofer, Monika Wicki:

§ 8. ¹ Der Kanton leistet an die Betriebskosten der Musikschulen Kostenanteile. Diese entsprechen insgesamt durchschnittlich 20% der anrechenbaren Betriebskosten.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Wie in der Eintretensdebatte bereits erwähnt, stellt der Kostenbeitrag des Kantons ein Pièce de Résistance in dieser Vorlage dar, wir kommen endlich dazu: Zwischen den 3 Prozent, wie vom Regierungsrat beantragt wurden, und den 20 Prozent, welche die Volksinitiative fordert, stellen die 10 Prozent, auf die sich die Kommissionsmehrheit geeinigt hat, einen vertretbaren Kompromiss dar. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der Kommissionsmehrheit, den Kompromiss nicht zu gefährden und den Minderheitsantrag I abzulehnen. 10 Prozent mehr, wie es dieser Minderheitsantrag fordert, würden den Kanton übrigens jährlich so circa um zusätzliche 14 Millionen Franken belasten.

Monika Wicki (SP, Zürich): Mit den Paragraphen 8 und 9 sind wir aus der Sicht der SP am Kern des Pudels angelangt. Hier geht es darum, wer wie viel bezahlen muss. Für die SP sind die Anträge, die Beteiligung des Kantons und die Beteiligung der Eltern, zusammengehörig zu betrachten. Wir wären bereit gewesen, über 10 Prozent Kantonsbeteiligung glücklich zu sein, wenn die Beteiligung der Eltern bei 43 Prozent begrenzt worden wäre. Da dies in der Kommission aber keine Mehrheit fand und wir somit also einen aus unserer Sicht lausigen Kompromiss haben, fordern wir nach wie vor die 20 Prozent Beteiligung durch den Kanton. Denn auch diese könnte die Eltern entlasten.

Wir haben es gehört, mit 10 Prozent Kantonsanteil zahlt der Kanton 10 Millionen Franken mehr, mit 20 Prozent sind es 24 Millionen Franken mehr. Dies würde die Gemeinden entlasten und ihnen weniger Druck auferlegen, von den Eltern höhere Beiträge zu verlangen. Das Gesetz, wie ich am Anfang gesagt habe, dient dazu, die musikalische Bildung von Jugendlichen und Kindern zu fördern. Wie kann Förderung am besten gelingen? Am besten mit guten und günstigen Angeboten. Gute Angebote: Leider ist bis jetzt dieser Antrag zur Ausbildung nicht durchgekommen, das Qualitätsmanagement dient der guten Ausbildung. Günstige Angebote sind es, wenn durch den Kanton 20 Prozent finanziert werden. Ich danke für die Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Bei diesem Paragraphen sieht man eben, um was es geht, es geht ein bisschen um die Verstaatlichung in diesem Gesetz. Es gibt Leute, die sagen: 40 Prozent maximaler Elternbeitrag, 20 Prozent der Kanton und dann bleiben ja 40 Prozent bei den Gemeinden, das können die Musikschulen dann nicht mehr selber regeln. Wir sehen das anders, wir sagen: Der Kanton macht ein Gesetz für die Musikschulen. Aber der Kanton erhebt sich nicht zum Chef, sondern der Kanton sagt einfach, wie viel er bereit ist, in diesen Topf zu geben. Und den Rest, die Elternbeiträge und die Gemeindebeiträge, den können die Musikschulen dann selber regeln. Und wir finden, der Kanton sollte 3 Prozent geben, so viel wie bis anhin. Die ganze Sache soll für den Kanton nicht teuer werden als bis jetzt. Wir stehen – ich habe es schon gesagt – vor der Budgetdebatte. Und dann werden wir – alle hier drin – bemüht sein, überall möglichst sparsam zu sein und Mittel nicht zu verteilen. Und genau das machen wir hier: Wir verteilen hier mit. Wir finden, der Kanton muss nur über seinen Anteil sprechen, Punkt 1. Und zweitens, der Anteil soll 3 Prozent sein. Nun sind wir aber überzeugt worden: Wenn wir hier bei 3 Prozent bleiben, dann würde der Gegenvorschlag hier drin keine Mehrheit finden. So sind diese 10 Prozent hier, dass wir jetzt für 10 Prozent stimmen, wirklich ein Entgegenkommen und ein Kompromiss. Wir werden jetzt für 10 Prozent Kantonsbeitrag stimmen, obwohl das für uns eigentlich viel zu hoch ist. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Liebe Monika, ich weiss gar nicht, wieso du dich so kompliziert ausgedrückt hast, dieses ganz lange Gerede. Du hast eigentlich einfach gesagt «Wir wollen mehr Geld vom Staat im System». So einfach wäre das

gewesen, und genau darum geht es hier in diesem Paragrafen und dann auch bei der Beteiligung der Eltern. Wir fragen uns einfach, woher die Linke all dieses Geld nehmen will. Wir kennen die Finanzaussichten des Kantons. Wir haben schon sehr viel Gelder an die Gemeinden ausgeschüttet in den letzten Wochen. Ich weiss nicht, wie ihr das finanzieren wollt. Wir laufen sehenden Auges auf die nächste Leistungsüberprüfung zu, wenn wir so weitermachen wie seit den Erneuerungswahlen. Wir sind uns der politischen Realitäten bewusst. Wir bieten immerhin etwas mehr als dreimal so viel wie der Regierungsrat. Der Regierungsrat hat heute wieder mit finanzpolitischen Weitblick bekräftigt, dass er bei seinen 3 Prozent bleibt, wir bieten 10 Prozent, das ist ein Kompromiss. Wir sind sehr enttäuscht, dass ihr weiterhin auf der Initiative beharrt, dass ihr weiterhin einfach noch mehr Staatsgeld ins System pumpen wollt, obwohl wir euch deutlich entgegengekommen sind und deutlich vom Minimalangebot des Regierungsrates abgewichen sind. Was ich mich manchmal frage: Wir hören jeden Tag von euch und wir lesen es vor allem im Tages-Anzeiger, dass die Welt am Abgrund steht. Aber irgendwie kommt es mir so vor, wie wenn es dann trotzdem noch für alles andere Geld hat. Wir können jeden Franken genau einmal ausgeben. Was ist jetzt wichtiger? Wofür geben wir das Geld aus? Wir werden viel Geld für Klimamassnahmen brauchen. Die werden beschlossen werden in diesem Rat, und wir brauchen das Geld. Wir können es nicht einfach allen verteilen, wir können es einmal ausgeben und müssen schauen, wo wir es ausgeben. Es wäre vielleicht der Zeitpunkt, dass auch die linke Seite sich dessen bewusst wird und bereit ist, Kompromisse zu schliessen, und nicht auf der Maximallösung, nämlich der Initiative, beharrt. Die FDP bietet 10 Prozent, mehr können wir nicht geben.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Wie meine Vorredner schon gesagt haben, geht es hier um einen Kompromiss. Wir haben einen Kompromiss bei 10 Prozent gefunden. Dieser Anteil des Kantons ist verhältnismässig. Er entspricht der Aussage, dass der Kanton den Gemeinden nun einen Mindeststandard vorschreibt und sich an den Kosten beteiligt. Er geht aber nicht darüber hinaus. Und gerade weil wir auch angehalten sind, sparsam zu sein hier drin und nicht einfach grosszügig alles zu unterstützen, finden wir diesen Anteil bei 10 Prozent absolut angemessen. Nun noch kurz zur Verknüpfung mit den Elternbeiträgen: In der Kommission wurden diese beiden Prozentzahlen häufig gemeinsam genannt. Ich möchte einfach nur jetzt schon darauf hinweisen: Die Elternbeiträge bei 50 Prozent ist eine Maximalgrenze. Es ist den Gemeinden frei, hier tiefere Beiträge vorzusehen. Heute haben die Gemeinden absolut keine Obergrenze und verlangen trotzdem weniger. Entsprechend sehen wir hier kein Problem und stehen zum Kompromiss 10/50.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich habe es ja schon gesagt: Wir sind auf dieses Gesetz eingetreten, wir werden am Schluss diesem Gesetz auch zustimmen. Nichtsdestotrotz unterstützen wir hier diesen Minderheitsantrag von 20 Prozent, weil wir der Meinung sind, dass ein höherer Kantonsanteil uns einen grösseren

Spielraum für die Senkung der Tarife der Eltern, aber eben auch für die Entlastung der Gemeinden geben würde. So einfach ist diese Sache.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP unterstützt diesen Minderheitsantrag nicht. Mit 20 Prozent würde der Kanton doch einen sehr hohen Beitrag an die musikalische Ausbildung junger Menschen leisten, und es stellt sich die Frage, wie wir das finanzieren. Es wäre ein höherer Beitrag, als an den Sport geleistet wird. Wir sind der Meinung, dass Sport und Musik gleich behandelt werden sollten und halten 20 Prozent für nicht gerechtfertigt.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Marc Bourgeois – er ist zwar jetzt, glaube ich, nicht mehr im Raum –, Politik ist ja immer irgendwie eine Sache, wo man Prioritäten setzt, wo man das Geld ausgibt. Wir möchten das Geld lieber im Musikunterricht ausgeben. Und zwar, wie ich bereits in der Eintretensdebatte ausgeführt habe, trägt ein höherer Kostenbeitrag durch den Kanton dazu bei, dass die Elternbeiträge tiefer gehalten werden können und somit Eltern mit tieferem Einkommen sich den Musikunterricht für ihre Kinder eher leisten können. Die Alternative Liste unterstützt diesen Antrag auf Erhöhung um 20 Prozent und bittet des Mehrheit des Kantonsrates, sich einen Ruck zu geben und einen Beitrag dazu zu leisten, die vielgepriesene Chancengleichheit endlich auch in der Realität umzusetzen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ja, es wäre schön, wenn wir so hohe Kostenbeiträge leisten könnten, es würde 26 Millionen Franken Mehrkosten im Bildungsbudget. Wir sprechen also nicht darüber, ob wir eine Strasse mehr oder weniger haben, sondern ob wir mehr in die Sonderpädagogik oder mehr in die Musikschule investieren. Ich glaube, es wäre ein ziemlich schlechtes Zeichen, wenn wir wieder ein Sparprogramm in einer Zeit machen würden wegen unseres mittelfristigen Ausgleichs, obwohl die Steuereinnahmen sprudeln.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag I von Carmen Marty Fässler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 8 Abs. 2 und 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 8 Abs. 4

Minderheitsantrag II Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Benjamin Fischer (in Vertretung von Matthias Hauser), Alexander Jäger, Paul von Euw:

⁴ *Die Raumkosten gelten als anrechenbare Kosten.*

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Nachdem der Musikunterricht oft und mit Vorteil in den Räumen der Schulhäuser vor Ort abgehalten wird, würde es sehr kompliziert und bürokratisch, wenn die Raumkosten neuerdings in die Betriebskosten eingerechnet werden müssten, so wie es mit dem Minderheitsantrag II zu Absatz 4 verlangt wird. Es ist höchst fraglich, ob alle Gemeinden in der Lage wären, heruntergebrochen auf einzelne Räume und Stunden, detailliert die realen Kosten für ein Musikschulzimmer anzugeben. Es könnten zudem auch Ungerechtigkeiten zwischen den einzelnen Musikschulen entstehen. Wenn Musikschulen in schönen, aber aufwendig zu unterhaltenden Räumen residieren, dann müsste sich die Allgemeinheit an den Kosten beteiligen. Andere Musikschulen könnten sich mit Annahme dieses Minderheitsantrags ebenfalls in teuren Räumen einrichten wollen und so die Gesamtkosten für die Musikschulen und für den Steuerzahler in die Höhe treiben. Deshalb beantragt Ihnen die Mehrheit, diesem Minderheitsantrag nicht zuzustimmen und damit die heutige Praxis beizubehalten.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wenn man schon eine Kostenrechnung macht und über die anrechenbaren Kosten diskutiert, dann soll man das bitteschön richtig machen. Und Raumkosten sind nun mal nicht ganz zu vernachlässigende Kosten für eine Musikschule. Wir wollen eine saubere Vollkostenrechnung. Wenn wir das nicht tun, haben wir wieder eine versteckte Markteintrittsbarriere für mögliche alternative Anbieter. Jene, die Raum der Volksschulen benützen können, sind eh schon privilegiert gegenüber Mietern in Privatliegenschaften. Sie erhalten für ihre Mehraufwendungen aber keine Kantonsbeiträge, sie müssen das selber stemmen, wenn sie nicht auf Raum in den Volksschulen zurückgreifen können. Das ist eine einseitige Bevorzugung gewisser – nennen wir es staatsnahe – Musikschulen. Als liberale Partei sind wir für fairen Wettbewerb und nicht für Bevorzugung einzelner Anbieter. Deshalb haben wir diesen Antrag auch so gestellt. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wir unterstützen hier aus buchhalterischen Prinzipien einfach die FDP. Aber Christoph Ziegler hat schon recht gehabt, wir verteuern damit natürlich den Kantonsbeitrag. Die Gemeinden stellen in vielen Punkten den Musikschulen bereits Liegenschaften gratis zur Verfügung. Die Gemeinden werden in Zukunft ausrechnen, wie gross, wie teuer diese Liegenschaften sind. Ich würde sagen, das gehört zu unserem Anteil, und der Kanton soll bitte auch daran bezahlen, und dann zahlen wir an die Gemeindeliegenschaften, die heute gratis zur Verfügung sind, eben mit 10 Prozent des anrechenbaren Kantonsanteils daran. Es wird also ehrlicher, das ist im Sinne von uns und von der FDP. Es wird aber durchaus auch teurer, dessen sind wir uns bewusst. Und das Problem mit Winterthur: Da bin ich ganz explizit der Meinung, dass wir das noch anschauen müssen. Es kann nicht sein, dass dann auf Kantonskosten langfristig eine städtische Musikschule teure Villen unterhält, wie das im Moment der Fall ist. In Winterthur findet die Musikschule in teuren alten Gebäuden statt, die heute

von der Stadt bezahlt werden, die defizitär sind, die auch schon ein Problem waren. Diese dann einfach an den Kanton abzuwälzen – da müssen wir nochmals hingucken. Da bin ich jetzt vermutlich bei der Ratsmehrheit.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Bei diesem Minderheitsantrag haben wir es ja eigentlich mit einer Lex Winterthur zu tun, das hat Matthias Hauser mindestens ehrlich gesagt. Winterthur leistet sich wahrscheinlich eine verhältnismässig teure Musikschule, mindestens eben diese Villa. Und hier soll nun also der Kanton einen Beitrag leisten. Matthias Hauser hat es ehrlich gesagt: Mit diesem Minderheitsantrag wird das System verteuert. Da können Sie dann schon davon sprechen, dass Sie ein schlankes Musikschulgesetz wollen. Sie wollen, dass die Eltern möglichst viel selbst an diese Tarife zahlen, und gleichzeitig sorgen Sie hier mit diesem Minderheitsantrag dafür, dass sich der Kanton an einer teuren Musikschulstätte beteiligen soll. Das geht für uns nicht auf, wir lehnen deshalb diesen Minderheitsantrag ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich denke, die Sprecherin von vorher, ihre Partei ist an der Regierung von Winterthur beteiligt. Stimmt das? Dann könnten Sie ja darauf Einfluss nehmen, dass diese Stadt in eine Liegenschaft geht, die nicht so teuer ist. Das ist eben Regieren. Und deshalb wollen Sie, will Ihre Partei ja in den Bundesrat (*Heiterkeit*). Bringen Sie nicht solche Voten, sondern schauen Sie, dass Sie auch tun, was Sie sagen, und nicht einen Tag nach den Wahlen schon wieder etwas anderes erzählen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich sehe das als einen ziemlich bürokratischen Antrag an. Er würde auch zu Mehrkosten für Kanton und Gemeinden führen, die Gesamtkosten würden einfach schlicht und ergreifend steigend. Dazu kommen Fehlanreize, es würde teure Lösungen fördern, und die Günstigsten wären eigentlich die Betrogenen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag II von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 8 Abs. 5

Minderheitsantrag III Marc Bourgeois und Alexander Jäger:

⁵ In den anrechenbaren Kosten der Musikschulen sind auch die Begabtenförderung und die Studienvorbereitung enthalten.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Auch hier geht es um eine Praxisänderung bei diesem Minderheitsantrag III. In Paragraph 3 Absatz 2 haben wir festgelegt, dass die Musikschulen die musikalische Begabung der Schülerinnen und Schüler fördern und besonders Talentierte auf ein Musikstudium vorbe-

reiten sollen. Dies geschieht in aller Regel zuerst im Rahmen des normalen Unterrichts. Sobald eine besondere Begabung erkannt wird, werden zum Beispiel anspruchsvollere Stücke geübt oder spezielle Übungen durchgeführt. Ausserdem können sich die Musikschulen zusammen darauf einigen, dass für die besonders talentierten und interessierten Schülerinnen und Schüler spezielle Klassen regional an einer Schule organisiert werden. Die Kosten für Begabtenförderung und Studienvorbereitung sind deshalb bereits in den Schülerpauschalen enthalten, welche der Kanton den Musikschulen ausrichtet. Eine Separatrechnung, wie sie mit diesem Minderheitsantrag verlangt wird, die zudem wiederum aufwendig zu erstellen und bürokratisch wäre, ist deshalb aus Sicht der Mehrheit nicht angezeigt.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Lieber Christoph, das, was du als bürokratisch bezeichnest, muss ich als Kleinunternehmer jedes Jahr machen, nämlich die echten Kosten, die echten Aufwände und Erträge gegenüber dem Steueramt ausweisen. Diese Bürokratie muss ich jedes Jahr über mich ergehen lassen. Was wir hier machen, und zwar schon mit dem vorherigen Punkt, mit den Raumkosten und jetzt auch mit den Kosten für die Begabtenförderung und die Studienvorbereitung: Wir denken einfach Kosten weg. Wir denken sie weg und dann sind sie weg. Aber sie sind eben nicht weg. Sie stehen sogar auf derselben Steuerrechnung drauf, sie stehen einfach anstatt beim Kanton bei den Gemeinden. Ich weiss nicht, wie Ihre Steuerrechnung aussieht, ich kriege das auf einem Blatt. Das wird dann irgendwie zusammengezogen, und dann gibt es ein Total. Und wie sich das Total zusammensetzt, ist mir relativ «schnurzegal». Wir wollen echte Kostenrechnungen, ehrliche Kostenrechnungen, und so verdammt schwierig ist das nicht, das kann jeder Kleinunternehmer.

Natürlich, dieser Antrag kann potenziell die Elternbeiträge erhöhen. Aber dafür gibt es auch eine Gegenleistung für diese Eltern, wenn die Schule dort eben investiert und etwas macht in der Begabtenförderung und in der Studienvorbereitung. Im Gegenzug werden Musikschulen, die hier aktiv sind, auch für diese Zusatzleistung über höhere Kantonsbeiträge gut entschädigt. Wir sind etwas überrascht, dass die Linke da nicht mitmacht, denn das ist ein Anreiz für eine gute Begabtenförderung, für eine gute Studienvorbereitung. Die Zeche – wir haben es gehört –, die Zeche bezahlen die Gemeinden, denn sie zahlen schlussendlich das, was übrig bleibt. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Marc Bourgeois hat recht, was die Vollkostenrechnung betrifft. Die Linke hat recht ... – nein, die hat nicht recht (*Heiterkeit*). Im Gegensatz zum letzten Mal, als wir die FDP wegen dem Buchhalterischen unterstützt haben, geht es jetzt um Leistungen, die wir auch nicht wollten. Wir haben vorhin versucht zu erreichen, dass die Musikschulen diese Leistungen auch nicht anbieten müssen, ergo wollen wir sie auch nicht bezahlen. Die Linke hat eben deshalb nicht recht, weil sie diese Leistungen von den Musikschulen forderte. Sie forderte die Begabungsförderung, und jetzt will sie dafür nicht bezahlen, dies nicht in die Vollkostenrechnung einrechnen. Ich verstehe das nicht.

In dem Sinne hat Marc Bourgeois eben recht. Aber noch besser wäre es, wir würden diese Leistungen in den Musikschulen gar nicht anbieten, dann entstehen auch diese Kosten nicht, respektive wir sagen: Da sind die Musikschulen selber verantwortlich.

Monika Wicki (SP, Zürich): Ich habe mir heute, glaube ich, schon viele eigenartige Dinge angehört, aber ich glaube, hier wurde etwas nicht verstanden, ich weiss es nicht so genau. Hier steht: Als anrechenbare Kosten gelten alle Kosten, die gemäss Paragraf 3 anfallen. Somit sind diese Kosten drin. Ich verstehe Ihre Argumentation nicht, und darum lehnt die SP diesen Minderheitsantrag ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Diese Formulierung ist tatsächlich überflüssig, denn sie ist schon Teil des Auftrags gemäss Paragraf 3. Sie können also diesen Antrag getrost ablehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag III gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 141 : 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 9. Elternbeiträge

Abs. 1

Minderheitsantrag I Marc Bourgeois und Alexander Jäger:

§ 9. ¹ Die Musikschulen erheben von den Eltern der Schülerinnen und Schüler, die den Musikunterricht gemäss § 2 Abs. 1 besuchen, Beiträge.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Zum Schluss gibt es noch ein opulentes Dessert, ein Paragraf, der in verschiedenen Sitzungen der KBIK kontrovers diskutiert wurde, die Elternbeiträge: Im Sinne der Gemeindeautonomie schlägt die Kommissionmehrheit eine Kann-Formulierung in Absatz 1 vor, damit die Gemeinden selber entscheiden können, ob sie einen Elternbeitrag erheben wollen und wie hoch er sein soll. Die meisten Gemeinden – meines Wissens alle – tun dies übrigens bereits. Eine Muss-Formulierung, wie im Minderheitsantrag I gefordert, würde die Tradition der Gemeindeautonomie mit Füssen treten, sie würde ihr widersprechen. Lehnen Sie deshalb diesen Minderheitsantrag ab.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ja, wir fordern, dass die Eltern nicht zahlen können, sondern dass sie zahlen müssen. Wenn der Kanton schon mehr bezahlt, dann darf auch erwartet werden, dass die Eltern einen Beitrag leisten müssen. Dass dies heute so ist, heisst nicht, dass das immer so ist, denn es besteht ja das Risiko, dass die Gemeinden sagen «Wenn der Kanton mehr bezahlt, dann gehen wir runter», das ist auch ein bisschen die Idee von links, «Gehen wir runter mit den Beiträgen, und wieso nicht gleich auf null runter?». Das wäre ja an sich nicht schlimm, wenn es im ganzen Kanton so wäre. Das Problem ist, dass es nicht jede Gemeinderech-

nung zulässt. Und dann haben wir am Schluss reiche Gemeinden, die den Kantonsbeitrag einstreichen und ihren Schülerinnen und Schülern ein Gratisangebot finanzieren, und wir haben arme Gemeinden, die den Eltern dann das maximal Mögliche berechnen, also 50 Prozent der anrechenbaren Kosten; das sind nicht 50 Prozent der Kosten, wie wir es gehört haben. Also in Meilen vielleicht eine Gratis-Musikschule, in Höri das Gegenteil von gratis. Das ist eine ganz andere interessante und mir ferne Lesart von Chancengleichheit. Deshalb erwartet die FDP, dass die Eltern auch etwas müssen, wenn die Gemeinden schon etwas kriegen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Auch hier sind wir wieder auf dem Kompromiss. Ich habe es vorhin angetönt: Eigentlich sind die Eltern, die Bevölkerung ja die Gemeinde. Die haben Einfluss in der Gemeinde. Die sollen Einfluss nehmen an Schulgemeindeversammlungen, wo die Delegierten auch da sind, die an die Musikschulen gehen; das sind ja meist Schulpflegerinnen und Schulpfleger. Die Gemeinden und die Eltern hätten es im Griff, selber zu regeln, wie viel Gemeinde, wie viel Musikschule, wie viel Elternbeitrag ist. Und der Kanton – wir sprechen hier ja vom Kanton aus – sollte einfach seine 3 Prozent geben. Nun haben wir die 10 Prozent festgelegt, und hier beim Elternbeitrag ist es auch so ein Kompromiss: 50 Prozent. Jawohl, die SVP steht hinter diesen 50 Prozent, aber weil wir müssen. Eigentlich sind wir der Meinung, das sollte direkt von den Musikschulen, das heisst von den Delegierten, den Gemeinden und den Eltern, entschieden werden.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag I gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 137 : 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 9 Abs. 2

Minderheitsantrag II Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu (in Vertretung von Sarah Akanji), Judith Stofer, Monika Wicki:

² *Die Summe aller Elternbeiträge einer Musikschule darf 43% der anrechenbaren Betriebskosten nicht übersteigen.*

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Wenn Sie dem Minderheitsantrag II zustimmen, werden die Gemeinden für die Differenz gegenüber dem Kommissionsmehrheitsantrag aufkommen müssen. Aus Sicht der Mehrheit ist der Elternbeitrag von 50 Prozent in der Summe akzeptiert und er stellt auch keine Härte dar, insbesondere, weil gemäss Absatz 3 bei der Festlegung der individuellen Beiträge die wirtschaftliche Situation der Eltern ja auch noch zu berücksichtigen ist. Nochmals, diese 50 Prozent sind zudem nur die Obergrenze. Die Gemeinden sind frei, die Elternbeiträge tiefer anzusetzen. Und den Gemeinden werden mit diesem Gesetz gewisse Vorgaben gemacht, weshalb sie finanziell auch etwas

entlastet werden sollen, wenn sie denn wirklich das Maximum ausschöpfen wollen oder müssen. Bleiben Sie deshalb beim Antrag der Mehrheit und lehnen Sie diesen Minderheitsantrag II ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir haben in der Kommission lange darum gerungen, in welcher Höhe dieser maximale Elternbeitrag festgelegt werden soll. Der Elternbeitrag entscheidet letztlich massgeblich darüber, welche Kinder und Jugendliche überhaupt Zugang zum Musikschulunterricht haben. Das Schulgeld schenkt natürlich insbesondere bei Eltern mit mehreren Kindern ein. Nur ein Beispiel: An der Musikschule Zürcher Oberland kostet der wöchentliche Einzelunterricht von 60 Minuten 2520 Franken pro Jahr, macht also doch immerhin gut 200 Franken pro Monat aus; dies bei einem Kind. Klar, finanziell schlechter gestellte Eltern können auch eine Schulgeldermässigung beantragen, aber wir wissen aus der Erfahrung, dass ein solcher Antrag letztlich genau für sozial eher benachteiligte Eltern bereits eine gewisse Hürde darstellt und dann eben gerade deren Kinder keinen Zugang zum Musikschulunterricht haben. In einer Aufstellung des Verbandes der Zürcher Musikschulen haben wir gesehen, dass die meisten der darin aufgelisteten Gemeinden unter diesen 50 Prozent liegen, ja sogar unter 43 Prozent. In vielen Gemeinden in diesem Kanton müssen Eltern weniger als maximal 43 Prozent der anrechenbaren Betriebskosten übernehmen. Es ist also ein Leichtes, diesen maximalen Elternbeitrag auch bei 43 Prozent festzulegen. Darunter würden in diesem Kanton letztlich nur ganz wenige Gemeinden leiden. Für die grosse Mehrheit wäre damit gar keine Veränderung gegenüber dem Status quo verbunden.

Stimmen Sie also diesem Minderheitsantrag und legen Sie den maximalen Elternbeitrag bei 43 Prozent fest. Die Volksinitiative hätte es gern gesehen, wenn dieser maximale Elternbeitrag bei 40 Prozent liegen würde. Auch hier: Wir sind da ein bisschen höher gegangen. Besten.

Monika Wicki (SP, Zürich): Dieser Antrag ist, wie gesagt, für uns besonders wichtig. Die Initianten waren bereit, den Elternbeitrag auf 40 Prozent der anrechenbaren Kosten zu beschränken, dies im Bewusstsein, dass jetzt der durchschnittliche Anteil bei rund 38 Prozent liegt. Die Initianten selber waren sogar bereit, den minimalen Elternbeitrag zu erhöhen. Die Gemeinden erheben sehr unterschiedliche Anteile von den Eltern – Sie haben es gehört – von knapp 30 Prozent bis zu über 60 Prozent in anderen Gemeinden. Das ist schlichtweg nicht gerecht, das ist viel Geld für die Eltern. So hat ein Kind in der Stadt Zürich wohl eher die Chance, musikalische Bildung zu geniessen als Kinder in anderen Gemeinden, die höhere Beiträge verlangen. So soll es nicht sein. Je höher man den maximalen Elternbeitrag ansetzt, desto ungerechter wird das System.

Die SP fordert die Stärkung der musikalischen Bildung für alle Kinder, die interessiert sind, nicht nur für die wohlhabenden. Darum setzen wir uns für einen tiefen Beitrag ein. Mit den geforderten 43 Prozent sind wir bereits weit entgegengekommen, aber es wurde ja nicht geschätzt, die Mehrheit wollte das leider nicht. Was machen denn diese Prozente eigentlich aus? Heute zahlen die Eltern – und

ich meine das im Gegensatz zum Kanton, der Kanton hat 3 Millionen Franken oder so bezahlt –, die Eltern zahlen 52 Millionen Franken an diese Kosten des Musikschulunterrichts, das ist ein riesiger Betrag. Sie geben sich also grosse Mühe, und das wollen wir noch erhöhen. Das sind knapp 38 Prozent, diese 52 Millionen Franken. Wenn nun alle Gemeinden entscheiden – ja, jetzt können wir das ja erhöhen –, dies auf 50 Prozent festzusetzen, so werden die Eltern künftig 68 Millionen Franken an diesen Kosten tragen. Das sind 16 Millionen Franken mehr als heute, und das ist schlicht zu viel für die Eltern. Und auf der anderen Seite verzichten Sie darauf, 14 Millionen Franken mehr vom Kanton zu nehmen, das war unser Antrag von den 20 Prozent. Das verstehe ich überhaupt nicht, dass die Gemeindevertreter auf diesen Antrag nicht eingestiegen sind, das verstehe ich nicht. Nun gut, eigentlich verstehe ich es ja schon, aber es ist nicht die Politik der SP. Musikalische Bildung ist gut für die Kinder, es weckt ihren Geist und unterstützt sie in ihrer Entwicklung. Das ist gut so und alle Kinder sollen in den Genuss kommen, wenn sie das wollen.

Die SP lehnt diesen 50-Prozent-Antrag der Kommission entschieden ab und setzt sich für den tieferen Beitrag ein. Sollte dieser 50-Prozent-Antrag, so wie es aussieht, nun doch eine Mehrheit finden, so wird die SP in der Zukunft die Gemeinden beobachten und gut darauf schauen, was sie jetzt machen. Sollten wir feststellen, dass die Gemeinden tatsächlich den Elternbeitrag massiv erhöhen, werden wir uns nicht scheuen, hier die geeigneten Massnahmen zu ergreifen. Wir danken für die Unterstützung des 43-Prozent-Antrags.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Es läuft mir als mittelständischer Familienvater schon kalt den Rücken runter, wenn die SP erzählt, sie setze sich für mittelständische Familien ein. Alles, was ihr tut, gerade im Bereich der Kinderbetreuung, läuft darauf hinaus, dass es nicht attraktiv ist für Frauen, wie zum Beispiel meine Frau, zu arbeiten. Es tut mir leid, aber das ist ein anderes Thema. Der Regierungsrat hat fifty/fifty vorgeschlagen, 50 Prozent Staat – teilweise Kanton, grösserer Teil Gemeinden –, 50 Prozent Private. Wir denken, das ist ein fairer Deal, das ist ein übersichtlicher Deal. Der Kanton zwingt gemäss unserem Willen die Gemeinden heute schon, mindestens 40 Prozent an die Kosten zu bezahlen, er zwingt sie. Und auch hier versucht die Linke wieder, Kosten wegzudenken. Aus den Augen, aus dem Sinn, dann sind die Kosten weg – nein, sie sind nicht weg, sie poppen auf der Steuerrechnung derselben Familie wieder auf. Genau dort poppen sie wieder auf, und dann werden sie halt einfach dort bezahlt und nicht mehr verursachergerecht und ohne Anreize, günstig zu arbeiten. Wohlgermerkt, bei diesen Elternbeiträgen handelt es sich um ein Maximum. Es steht den Gemeinden frei, tiefer zu gehen. Und wenn du vorhin gegen die «Nicht-null-Prozent-Lösung» warst, ist es jetzt ein bisschen absurd, wenn du sagst, das sei ungerecht. Aber es ist offenbar gerecht, wenn – um beim Beispiel zu bleiben – Meilen eine Gratismusikschule anbieten kann. Das ist dann offenbar gerecht für die SP. Das verstehe ich jetzt nicht ganz, diese Argumentation.

Je tiefer der Wert liegt, desto mehr bezahlen die Gemeinden. Und eure theoretische Rechnung mit diesen 7 Prozent plus und minus geht ohnehin nicht auf, denn

du weisst so gut wie ich, dass die Gesamtkosten des Systems steigen werden. Das sagt dir jeder Ökonom, das sagt dir der gesunde Menschenverstand. Deshalb kannst du diese Rechnung mit den 7 Prozent ohnehin spülen. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Alles, was Sie hier an diesen 43 Prozent gegen oben ändern, führt zu einer Mehrbelastung der Gemeinden.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag II gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 9 Abs. 3

Minderheitsantrag III Benjamin Fischer (in Vertretung von Matthias Hauser), Rochus Burtscher, Nina Fehr Düsel, Paul von Euw:
Abs. 3 streichen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Sie können sich freuen, ich spreche heute voraussichtlich zum letzten Mal zu Ihnen.

Absatz 3 zu streichen, so wie es die Minderheit III will, ist wohl möglich, würde aber an der Tatsache, dass die wirtschaftliche Situation der Eltern zu berücksichtigen ist, nichts ändern. Dies ist nämlich eine Vorgabe des Bundes. In diesem Gesetz wird diese Vorgabe konkretisiert. Das wiederum ist die gesetzliche Grundlage für die Gemeinden. In gesetzestechnischer Hinsicht ist es sauberer und es ist ausserdem für den Laien einfacher nachvollziehbar, wenn diese Bestimmung im kantonalen Gesetz bleibt. Ich beantrage Ihnen deshalb, Absatz 3 unverändert stehen zu lassen, und dies im Namen der Mehrheit der KBIK.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ob ich zum letzten Mal spreche, hängt davon ab, was Sie noch sagen werden (*Heiterkeit*). Es ist hier am Schluss eigentlich noch der Sozialismus-Paragraf in diesem Gesetz. Die Musikschulen berücksichtigen bei der Festlegung der Beiträge die wirtschaftliche Situation der Eltern. Das bedeutet, dass die staatliche Leistung danach ausgerichtet wird, wie die Kaufkraft der Eltern ist, und dazu dient, die Kaufkraft der Eltern in einem gewissen Sinn zu egalisieren. Also für reiche Eltern wird die Musikschule teurer als für arme Eltern. Und das geht meiner Meinung nach nicht aus folgendem Grund: weil es die Kaufkraft egalisiert, das ist sozialistisch. Der zweite Grund ist die Kontrolle des Ganzen. Wir möchten den Reichtum oder die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern kontrollieren. Müssen die Eltern die Steuererklärung einreichen?

Und nun war noch das Argument, dass es auf Bundesebene vorgeschrieben ist: Soll jemand, der mit der Praxis, die der Kanton Zürich mit diesem Punkt umsetzt, nicht zufrieden ist, sich doch bitte auch aufs Bundesrecht berufen, es braucht hier keinen kantonalen Artikel.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Lieber Matthias, hier sind wir ganz klar nicht bei euch. Wenn die öffentliche Hand schon 50 Prozent an die Musikschulen bezahlt, dann sollen auch alle die Chance haben, dieses Angebot zu nutzen. Im Sinne der Chancengleichheit soll deshalb der Zugang nicht eine Frage des Geldes sein – entgegen dem Vorwurf, den wir vorher von der SP gehört haben –, hier geht es nämlich zur Sache. Da ist die FDP klar der Meinung, dass auch Familien mit mehr Kinder oder weniger Geld oder beidem die Möglichkeit haben sollen, ihren Kindern eine musikalische Grundbildung zu ermöglichen. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Gemeinden überborden, denn sie zahlen die Differenz selber. Das heisst, sie werden kleinräumig schon schauen, dass sie auf ihre Kosten kommen. Und zweitens gibt es eine Limite, und das ist das Kostendeckungsprinzip. Es sind ja Gebühren. Das heisst, auch die Reichen werden nicht mehr als ihre Kosten bezahlen müssen, das ist immerhin garantiert. Ich kann aber nicht verhehlen, dass es natürlich schon in der Summe gerade für mittelständische Familien etwas unappetitlich ist zu sehen, wie sie alles selber bezahlen müssen, in der Stadt Zürich schwankt bei den Tarifen der günstigste zum teuersten Tarif Faktor eins zu zehn. Da haben wir schon ein Problem. Aber das jetzt hier aufzuhängen und lösen zu wollen an einem einzigen Gesetz, das wäre unseres Erachtens falsch.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Chancengleichheit können wir mit dieser Bestimmung nicht anstreben. Chancengleichheit ist eine Utopie, es gibt sie nicht. Was wir können, ist, Chancengerechtigkeit anzustreben, und das müssen wir auch. Das machen wir mit dieser Bestimmung, die übrigens eine zwingende Vorgabe des Bundesrechts ist und deshalb so auch nicht gestrichen werden kann.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag III gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

*§ 10. Änderung bisherigen Rechts
Volksschulgesetz
§§ 16 und 63*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Somit ist der Gegenvorschlag materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Teil A der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.